

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonell-Beile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von **A. Brey.**
Druck von **E. A. S. Meißner & Co.,** beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: **S. Prüll,** Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Natur und Geist.

(Zum Pfingstfest.)

Natur und Geist — das sind die beiden Begriffe, die sich besonders innig in unsrer Auffassung der Pfingstfeier vereinen. Wie lockt uns die Natur mit so starkem Zauber als zum Feste der Blüten, nie auch löst das Wort Geist so häufig und hartnäckig an unser Ohr als eben zu diesen Feiertagen.

Die alte, unausrottbare Sehnsucht der Menschen nach einem wogenden Aehrenfeld, nach einer blühenden Wiese, nach einem schattigen, duftenden Wald, nach Luft und Licht, nach Sonne und glitzernden Wasserwellen, nach Erdgeruch und Vogelsang ist gleichsam verkörpert in dem Worte Pfingsten. Und was den Geist anlangt, so löst sich aus unserm Kindertagen her die Sage der Apostelgeschichte von der Ausgießung des heiligen Geistes, „da sie mit feurigen Zungen redeten“ und eine weiße Taube vom Himmel herabgeschwebt kam, der Menschheit die große Erleuchtung zu bringen.

Das ist wundervoll poetisch, wie denn Pfingsten überhaupt ein poetisches Fest ist. Ein romantisches Leuchten liegt über ihm ausgebreitet; denn es verneint wie kein andres den grauen Alltag der Wirklichkeit, und lieblich und verheißend klingt in ihm das Lied vom gelobten Lande, in dem sorgloser Frohsinn und die helle Feierlichkeit des Geistes zu Hause sind. Es ist Sonne in dem Wort, Licht und Blüten.

Und das ist es ja im Grunde, wonach wir uns sehnen, warum wir arbeiten, warum wir leben!

An dieser Tatsache ändert auch der leidige Umstand nichts, daß der größte Teil der Menschheit sich in drückender Sorge um seine elementarsten Lebensbedürfnisse verzehrt; daß Zehntausende schon zufrieden wären, wenn ihnen nur die nackte Not des Leibes vom Halse bliebe; denn die Ansicht, daß der Mensch nur zum Schaffen geboren sei, ist die Ansicht von Tyrannen und Knechten; ist ein Ueberrest aus jenen Tagen, da man es für selbstverständlich hielt, daß es zwei Klassen — eine mit Sporen, eine mit Sätteln — geben müsse, und hierin gewissermaßen ein Naturgesetz sah.

Etwas weiter sind wir ja doch schon gekommen: Die Gleichheit der Menschen ist anerkannt — theoretisch vorerst. In praxi allerdings sieht es anders aus. Nicht nur die Herrschenden, sondern auch der größte Teil des Bürgertums meinen, daß der Arbeiter eben nur zur Arbeit da sei, allenfalls noch zum Steuerzahlen und zur Verteidigung des Vaterlandes, und daß es eine ziemliche Unverschämtheit sei, wenn der werteschaffende Teil des Volkes außer nach Brot auch nach Lebensgenuß verlange.

Niemand wundert sich darüber, wenn jene geborenen Müßiggänger, die mit einem gefüllten Geldsack auf die Welt gekommen sind, auf der Jagd nach immer neuen (und mitunter recht zweifelhaften) Genüssen sind; keinem fällt es ein, diesen Goldbegrabenden ihr Herrenleben zu verbüßeln. Sie haben's ja dazu! Und sie brauchen weder Hand noch Kopf zu rühren, weil ja das Geld für sie „arbeitet“. Sie streuen die Frucht dieser „Arbeit“ mit vollen Händen aus; denn sie wächst „von selber“ wieder. Ja, von selber!

Und selbst jene Kreise, die nicht dauernd im Müßiggang verharren, die großen Kaufleute etwa, Industrielle, wohlhabende Akademiker usw., räumen dem Genußleben ihrer Familien einen immer größeren Umfang ein. Was hier jährlich für Luxus und Vergnügungsreisen verpulvert wird, dürfte zuweilen ausreichen, ein Duzend Arbeiterfamilien zu ernähren. Aber man muß im Winter auf irgendeinem Sportplatz im Gebirge sein, und der Frühling fordert gebieterisch eine Reise nach der Riviera, nach Stalien oder wer weiß wohin.

Noch ausgebehnter sind die Gesellschaftskreise, die zu Pfingsten lebhaft mit ihrer „Flucht in die Natur“ beschäftigt sind. Wenn nicht mit der Ausführung, dann mit der Vorbereitung. Im Sommer muß man sich natürlich von den Strapazen des Winters erholen, die allerdings sehr verschiedener Art gewesen sein können. Der eine muß die winterlichen Diners und sonstigen Amusements, der andre die Anstrengungen von Kopf oder Hand verdauen.

Der moderne Arbeiter ist gewiß der letzte, der irgendeinem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft seine Erholung mißgönnt — im Gegenteil: er fordert sie für alle. Es ist ja gerade das Wesen unsrer neuzeitlichen Auffassung, daß dem Schaffenden auch der Genuß gebühre. Aber wir wünschen und fordern die Ausdehnung der Erholung auf die Gesamtheit!

Und da steht eben in unsern Wünschen der Naturgenuß obenan! Uns reizen nicht Schnepfendreck und Lustern, und die Spielfälle von Monte Carlo und Ostende könnten unsretwegen schliefen. Es ist uns nicht darum zu tun, glanzvolle Toiletten auf der Strandpromenade von Norderney oder im Kurpark von Wiesbaden spazieren zu führen und tonangebende Halbweidamen in ihren exzentrischen Kostümen zu bewundern. Aber darum ist es uns zu tun: sorgenlos auszuruhen und aus dem Rauschen der Felder und Wälder, aus dem Grünen und Blühen der Wiesen und dem Singen der Meereswellen neue Kraft und Gesundheit zu schöpfen, neuen Frohsinn heimzubringen, neues Licht in das Grau unsrer Plage, neuen, frischen Mut in den immerwährenden Kampf um das Dasein.

Denn die Natur ist und bleibt die große Erneuerin, die ewig junge Schöpferin, aus der letzten Endes alles Werden fließt.

Wir auch sind ein Teil von ihr, und wer wollte sich ihren unabänderlichen Gesetzen entziehen?

Der vor einigen Monaten verstorbene englische Sozialist und berühmte Naturforscher Alfred Russel Wallace hat es einmal bitter beklagt, daß trotz unsrer erstaunlichen Fortschritte in den Wissenschaften „unser System der Regierung und unsre ganze soziale und moralische Organisation in einem Zustand der Barbarei“ verharre. Dieser vortreffliche Satz bewahrheitet sich glänzend auch



Pfingsten!

**Ein heiliger Geist hat geschmückt die Welt,
Blüten gestreut in Wald und Feld!**

**Nur dein Leben, du Proletar,
Steht noch blütenlos immerdar!**

**Willst du nicht schmücken dein Leben auch?
Soll des Frühlings belebender Hauch**

**Nicht auch tragen in deine Brust
Sonnenleuchten und Lebenslust?**

**Nimm von des Lenzes besel'gendem Heil
Sehnsuchtsdrunken die auch dein Teil!**

**Wisse, daß du auch, der wirkt und schafft,
Bist geboren zu Glück und Kraft!**

**Lerne begreifen, daß deine Hand
Hält das Radwerk der Welt instand!**

**Laß deinen Willen flammen zum Licht,
Ford're Rechte für Mühsal und Pflicht,**

**Heiße deinen Anteil am Lebensglück dreist:
Laß dich erfüllen vom heiligen Geist!**



bei unserm heutigen Thema: Die Wissenschaft ist sich längst darüber einig, daß den gesundheitlichen Schäden, welche unsre kapitalistische Produktionsweise verursacht, auch ein gesteigertes Maß an hygienischen Vorbeugungs- und Heilmitteln entgegengestellt werden müsse. Und für den Volkswirtschaftler kann es doch wohl keinen Zweifel geben, daß die werteschaffende Kraft eines Volkes sich immer wieder erneuern und kräftigen muß an den Quellen der Kraft und Gesundheit: der Natur. Aber unsre barbarische soziale Organisation kümmert sich den Teufel um Erkenntnis und Verwirklichung! Sie läßt die Drohnen sich in Sonne und Müßiggang baden und verdammt in blöder Kurzsichtigkeit die Arbeitsbienen zu nie abreißen der Plage. So will es der „heilige Geist“ des Kapitalismus.

Aber wir wollen es nicht. Und trotz alledem wird der gesunde Gedanke, daß dem Schaffenden Erholung und ausgiebiger Naturgenuß gebühre, sich nicht mehr töten lassen. Ansätze zu seiner Verwirklichung sind da. Es gibt schon — wenn auch noch selten und unzureichend — Arbeiterferien mit Lohnfortzahlung. Schon werden gemeinsame Gewerkschaftsfahrten nach landschaftlich oder sonstwie interessanten Orten veranstaltet, ja, eine ganz moderne Arbeiterorganisation versucht es schon mit Luftschiffahrten. Alles noch Anfänge — gewiß. Aber Anfänge, die eine große, entwicklungsfähige Idee in sich bergen: den Arbeitenden zu Naturgenuß und geistiger Weiterentwicklung zu verhelfen. Diese Idee wird in und mit der Arbeiterbewegung wachsen, sobald sich ihrer der Geist der Masse kraftvoll bemächtigt hat.

Denn der Geist unsrer Bewegung ist ein rechter Pfingstgeist: er redet mit feurigen Zungen. Und hätte er je ein Unmöglich genannt, wenn es sich um die Verwirklichung eines gesunden und vernünftigen Zieles handelte? Hätte er's, er wäre nicht das, was er geworden ist!

Der Pfingstgeist der kämpfenden Arbeiterschaft ist der zeitgeborene Geist der Entwicklung. Und als solcher ein Magnet, der alles an sich zieht, was gut und im Werden ist, alles, was hinaus will aus der Barbarei unsrer Tage empor zu sonnigeren Zeiten.

Den tragen Gang der Dinge überall zu beschleunigen, ist die Tendenz unsres Schaffens, das als höchstes Ziel die Vereinigung von Natur und Geist erstrebt.

Natur — nicht nur in dem engeren Sinne, der heute gestreift wurde —, sondern in dem universalen Sinne, der alles natürlich Geschehene umfaßt. Wir wollen nicht zurück zum Naturzustand der Menschheit, aber zur Natur, zur freien, starken Natur, die heute geknechtet und unterdrückt, verbogen und gebrochen wird von den sozialen Verhältnissen, wollen aufrechte, aufrichtige, natürliche Menschen mit einem Geist, der ebensowohl kräftig wie gut, stark wie human ist; der als den Sinn und Zweck des Lebens die Aufwärtsentwicklung der Gesellschaft begreift und somit die gegenseitige Durchdringung von Natur und Kultur erstrebt, die sich heute allzu oft als Gegensätze offenbaren.

Das Ziel ist hoch, das Ziel ist weit. Aber wer mit offenen Augen durch dieses Dasein geht, der sieht doch aller Enden die Umbildung der Dinge. Er sieht auch, wie die Besitzenden immer mehr im besten Materialismus versinken, im oberflächlichen Genuß aufgehen, sieht ihre „Kunst“ in Ideenlosigkeit und Possenhaftigkeit ausarten, ja selbst ihr Humor wird verzerrt und blöde — und sieht darin eben ein Verwelken und Absterben. Die ehernen Naturgesetze des Werdens und Vergehens machen nicht halt vor menschlichen Zuständen und Einrichtungen. Wenn diese ihre Zeit erfüllt haben, fallen sie, wie verdorrte Blätter fallen müssen.

Und von unten herauf drängt die ewig junge und alles verjüngende Kraft eines neuen Geschlechtes, das besetzt ist von dem schöpferischen Geiste der Arbeit und von jenem Idealismus, gestählt im Kampf und in der Daseinseroberung, der sich die Welt von neuem bildet.

Pfingstgeist!
Er erfülle uns alle und rede mit feurigen Zungen, auf daß die Blinden sehend werden und den Willenlosen ein Wille erwache!

Zum 9. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Am Montag, dem 22. Juni, tritt in München, im Saale der Münchener Kind-Brauerei, Rosenheimer Straße, der Gewerkschaftskongreß zusammen.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichtserstatter: E. Legien = Berlin, und Beratung der Anträge betreffend:

- a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichtserstatterin: Gertrud Hanna = Berlin.
 - d) Korrespondenzblatt.
 - e) Sozialpolitische Abteilung. Berichtserstatter: Robert Schmidt = Berlin.
 - f) Zentral-Arbeiter-Sekretariat. Berichtserstatter: Rudolf Wiffel = Berlin.
 - g) Genossenschaften.
3. Berichterstattung über den Entwurf des Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschland, sowie Beratung der Anträge, betreffend:
- a) Allgemeines.
 - b) Regelung der Grenzfreitigkeiten.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Gewerkschaftskarteile.
4. Die „Volksfürsorge“. Referent: Gustav Bauer = Berlin.
 5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Referent: August Brey = Hannover.
 6. Arbeitswilligenschutz und Unternehmer-Terrorismus. Referent: Alexander Schlicke = Stuttgart.
 7. Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitnacheise. Referent: Adam Reumann = Berlin.
 8. Arbeitslosenfürsorge. Referent: August Winnig = Hamburg.
 9. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Referent: Theodor Leipart = Berlin.
 10. Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Referent: Johanness Timm = München.
 11. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Die Tagesordnung ist nicht nur recht umfangreich, sondern auch mit der Besprechung wichtiger Probleme, die den Gewerkschafter und Sozialpolitiker interessieren, reichlich bedacht. Eine Frage aber, die geeignet ist, speziell für unsre Organisation tief einschneidende Klenderungen herbeizuführen, ist Punkt 3 der Tagesordnung. Wir halten es für unsre Pflicht, unsre Mitglieder auf diesen Punkt besonders hinzuweisen, ihnen zu sagen, was für uns als Organisation ungelerner Arbeiter, d. h. solcher, die eine handwerksmäßige Lehrzeit nicht durchgemacht haben, auf dem Spiele steht.

Entsprechend dem Beschluß des Dresdner Verbandstages, der sich für Schaffung von Betriebsorganisationen ausspricht, hatte der Vorstand bei der Generalkommission

beantragt, als besonderen Punkt das Thema: „Betriebsorganisationen oder Industrieorganisationen auf beruflicher Grundlage“ auf die Tagesordnung zu setzen; der Antrag wurde leider von der Vorstandskonferenz abgelehnt. Wir sind der Meinung, die Regelung der Grenzstreitigkeiten, die nun unter Punkt 3b behandelt wird, wäre durch Erstattung eines gründlichen Referats, wie vorgeschlagen, wesentlich gefördert worden. Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß im Rahmen des vorgesehenen Punktes 3 ein Schritt zum Besseren gemacht wird. Vielleicht dürfte eher das Gegenteil eintreten. Eine arge Enttäuschung bringt uns schon der Antrag der Konferenz der Verbandsvorstände in seinem Entwurf zum „Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands unter Berücksichtigung von Grenzstreitigkeiten“. Der hierzu vorliegende Antrag ist eine Umänderung der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress beschlossenen Resolution zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten. Die Hamburger Resolution hat den Gewerkschaften keinen Frieden gebracht, denn anstatt die Grenzstreitigkeiten zu beilegen, wurden sie erst recht entfacht.

Der Absatz 1 der neuen Resolution lautet:

„Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenflusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden, und die fortschreitende Technik bedingt mehr als jeher die Zuführung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden. In diese sich selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse einzugreifen, erweist sich so lange als unzulässig, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sichergestellt und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.“

Die geperrt gedruckten Sätze sind in der Hamburger Resolution nicht enthalten, also neu hinzugekommen.

Was im ersten Teil gefordert wird, haben wir schon vor dem Hamburger Gewerkschaftskongress anerkannt und danach gehandelt, in dem wir 1906 auf dem Leipziger Verbandstag beschlossen, die Hilfsarbeiter der gelehrten Berufe nicht mehr aufzunehmen, sondern nur in dem für uns zuständigen Gebiet Agitation zu betreiben. Man kann nicht gerade behaupten, daß bei Abfassung resp. Beschlußfassung der neuen Formulierung, Konsequenz die stärkste Seite der Vertreter der Verbandsvorstände gewesen wäre. Man ist vielmehr geneigt, die Methode Dr. Eisenbarths als leitendes Motiv zu vermuten. Wenn man schon erklärt, „die fortschreitende Technik bedingt mehr als jeher die Zuführung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Industrieverbänden“, so kann man nicht an der Frage vorbeigehen, warum soll das gleiche nicht auf alle Fälle gelten. Sind oder werden die Organisationen der ungelerten Arbeiter keine Industrieverbände? Sollen diesen nicht als selbstverständlich in den für sie zuständigen Industriezweigen beschäftigten Handwerker als Korrelat gegeben werden? Warum nicht? Hängt deren Tätigkeit nicht mindestens in gleichem Maße mit dem Arbeits- und Produktionsprozeß der Hauptgruppe zusammen, wie die der Hilfsarbeiter in den Industriezweigen der Berufsorganisationen? Wenn ja, und es ist nicht anders, dann kommen wir aber zur Betriebsorganisation, die mit dem Industrieverband in natürlichem Zusammenhang steht, während Industrieverband und Berufsorganisation wirklich etwas gezwungen aussieht.

Es geht auf die Dauer nicht an, die Arbeiter der Industrien mit ungelerten Arbeitskräften in verschiedene Berufe zu spalten und einem oder zwei Duzend verschiedener Organisationen zuzuteilen. Aber zu dieser Konsequenz können sich die Antragsteller nicht aufschwingen, denn ein vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes geförderter Antrag, hinter Industrieverbände die Worte einzuschalten, „sowie andererseits die Zuführung aller gelehrten Arbeiter in die für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbände der ungelerten Arbeiter“, wurde vom K. K. abgelehnt.

Während in der Hamburger Resolution ein Eingreifen in die sich vollziehende Entwicklung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse verworfen wird, soll in Zukunft ein solches Eingreifen stattfinden, wenn Streitigkeiten entstehen, die das Zusammenwirken der Gewerkschaften ernst und dauernd stören. Seit her hieß es, „durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken“. Das wird nach unserer Auffassung auch in Zukunft noch der Fall sein, wenn man die Dinge sich nicht entwickeln, sie nicht reif werden läßt, wie man immer sagte. Gewalttätige Eingriffe in das Organisationsleben können empfindliche Störungen nach sich ziehen, besonders dann, wenn die Bestimmungen betreffend Erledigung der Grenzstreitigkeiten im voraus den Eindruck erwecken, als seien sie einseitig zugeschnitten.

Wir sind überzeugt, daß gleich nach dem Gewerkschaftskongress einige Verbandsvorstände schon dafür sorgen werden, daß Streitigkeiten entstehen, damit sie den Fabrikarbeiterverband gehörig zur Arbeit lassen können. Zur Erreichung dieses Zweckes wurde ein Refus in die Hamburger Resolution als Absatz 3 eingeschoben, welcher lautet:

„Sowohl geistigen Gewerkschaften, bei denen Organisationsbündnisse bestehen, solche Kartellverträge aus der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und in die Beilegung dieser Streitigkeiten für das angegebene Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Vorsitzenden zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts können den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend.“

Dieser Absatz der Resolution können wir unsere Zustimmung nicht geben. Man kann ihn nur annehmen, wenn man uns im Abs. 1 das gleiche Recht wie den Industrieverbänden der gelehrten Arbeiter verweigert. Solange nach Abs. 1 nur die Hilfs- und ungelerten Arbeiter der Berufs- resp. Industrieverbänden zugelassen, aber ungelerten in den für uns zuständigen Betrieben alle möglichen Verbände als zulässig erachtet werden, ist dieser Grundsatz ein Unrecht gegen die Verbände ungelerten Arbeiter, das man durch einen Zwang zur Annahme eines Schiedsgerichts nicht aus der Welt schaffen kann.

Schlüsseln ist aber auch die Frage berechtigt, was denn nun eigentlich vorgefallen ist, um auf einmal solch scharfe Maßnahmen zu treffen, daß die Gewerkschaften veranlassen können, den Führern von ihnen anerkannten Verbanden, daß die Entwicklung der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden sich von selbst

vollziehen wird, fallen zu lassen. Die Antwort ist unschwer zu geben. Es ist der Streit zwischen unserm Verband und dem Porzellanarbeiterverband um die Brennhäuserarbeiter in den Steingutfabriken. Die Streitfrage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, hat eine am 15. Februar in Hannover tagende Konferenz, an der die Funktionäre der beteiligten Zahlstellen, die Gauleiter, der Vorstand und der Ausschuß teilnahmen, abgelehnt auf Grund der Grenzstreitigkeitsresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses.

Soll die Grundlage für die Industrieverbände die Berufsorganisation sein, so beanspruchen wir die Brenner auch als Berufsarbeiter im Sinne der neuen Resolution anzuerkennen, für die wir in den Ziegeleien, in den Tonröhrenfabriken, in den Schamottefabriken, in den Ofenfabriken (in den Ofenfabriken sind die Brenner im Einverständnis mit dem Töpferverband bei uns organisiert) usw. zuständig sind. Für den ungelerten Arbeiter will man aber den Beruf nicht anerkennen, sondern man erstreckt nur für die Organisationen der gelehrten Arbeiter die Betriebsorganisation. Wir wissen von vornherein wie die Schiedsgerichte entscheiden werden. Man wird uns immer nehmen. Wir verlangen aber die in den für uns zuständigen Industriezweigen tätigen gelehrten Arbeiter, die ja doch in allen Fragen, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, gemeinsame Sache mit den ungelerten Arbeitern machen müssen. Da wird es allerdings heißen, das sind Arbeiter, die einem bestimmten Beruf angehören und von diesem nicht getrennt werden dürfen. Diese Ansicht über die beabsichtigte ungleiche Behandlung müssen wir aus dem Verhalten der Vorstandskonferenz gewinnen, weil sie unsern Zusatzantrag abgelehnt hat.

Gegen diese ungleiche Behandlung, die dazu führen muß, daß die ungelerten Arbeiter in ihrem Bestreben, ihre Lebenslage zu verbessern, gehindert werden, da es ihnen unter solchen Umständen nicht möglich ist, ihre Organisation schlagfertig zu gestalten, protestieren wir.

Unsre Delegierten zum Gewerkschaftskongress haben alles zu tun, um zu verhindern, daß diese Resolution zu 3 b angenommen wird. Trägt aber der Gewerkschaftskongress dem Verlangen der Verbände der ungelerten Arbeiter keine Rechnung, so wird unser Verbandstag zu Stuttgart die Antwort zu geben haben.

Niemand wird uns zumuten, daß wir freudig unserer Absicht zustimmen. Die Resolution spricht tatsächlich unzweideutig aus, daß es sich um die Aufteilung der Verbände der ungelerten Arbeiter zugunsten der Berufsorganisationen handelt. Mindestens soll den letzteren ihr Organisationsgebiet gehörig beschnitten werden, ohne daß man ihnen ein Äquivalent bietet. Da machen wir nicht mit. Wir hoffen aber auch, daß der Gewerkschaftskongress den ihm zugemuteten folgenschweren Schritt nicht unternimmt, vielmehr die Resolution zu 3 b modifiziert.

Zum Verbandstag.

Zu Nr. 20 unserer Verbandszeitung meint der Kollege Lewin, daß für die diesjährige Tagesordnung eine Auffälligkeit nötig war, — das Thema „Lohnbewegung und Streiks“ hat es ihm angetan. Bis jetzt hat es unser Verbandstag nicht nötig gehabt, hinter verschlossenen Türen zu tagen und ist es auch diesmal nicht nötig. Nach meiner Ansicht ist es mir gut, daß die Besprechung dieser Materie sich auf dem Verbandstag wiederholt. Immer stärker wird die Macht des Unternehmertums. Deshalb müssen auch wir Maßnahmen ergreifen, die uns besser vorwärts bringen. Der Verbandstag kann in diesem Punkte den einzelnen Delegierten einen Leitfaden mit auf den Weg geben. Auf Zahlstellenleiter- oder Branchentagungen läßt sich dann dieser Punkt besser behandeln. Nun zum Statutenantrag. Die größten Streitfragen innerhalb der letzten Jahre hat wohl die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung verursacht. Was auf diesem Gebiete alles geandert worden ist, davon kann der Hauptvorstand ein trauriges Lied singen. Der § 16 Absatz 4 und 5 des Statuts wurde einmal falsch aufgefaßt. Im neuen Entwurf ist diese Stelle so klar enthalten, daß es wohl kaum noch Zweifel geben wird. Die Auszahlung der jetzigen Unterstüngen sowie die Karenzzeit sollte man beibehalten. Der Antrag Glauchau ist mir sympatisch; nur müßte es heißen: vom ersten Tag an. Verschiedene Anträge verlangen vom diesjährigen Verbandstag einen mehrmaligen Farbenwechsel der Beitragsmarken, meines Erachtens eine ganz überflüssige Forderung. Ob Marke Schwarz, Blau oder Grün, die Hauptsache ist nur, es nimmt jeder Kollege jede Woche seine Marke. Dann kann es nicht vorkommen, daß jemand viel Kollegen als Neuanten gestrichen werden. Oder sollen immer wieder andersfarbige Marken besser ziehen? Unverständlich ist mir weiter, warum Personen, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, vom Beitritt ausgeschlossen sein sollen. Dieser Antrag aus Halle läßt wohl die Vermutung zu, daß unsere Organisation nur eine Unterstüngenstelle sei. Wer die landläufigen Verhältnisse kennt, wird sagen, daß dieses undurchführbar ist. Zumal in Gegenden, wo unsere Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat. Ich kenne Betriebe, wo zum größten Teil ältere Arbeiter beschäftigt sind. Wie würden sich da die Unternehmer freuen, wenn i. a. Gelegenheit gegeben würde, billige und willige Arbeitskräfte zu haben. Und wir sollen selbst dazu mit beitragen? Nein! Besser wäre es schon, wenn der Antrag die Fassung erhielte, daß es den über 55 Jahre alten Personen gestattet ist, den 25-Pf.-Beitrag zu leisten. Dieses würde mehr der Allgemeinheit zum Nutzen sein als der jetzige Antrag Halle. Von Seiten des Hauptvorstandes scheint kein Bedauern für Beitragsrückzahlung vorzuliegen. Die Zahlstelle Hannover beantragt dieses. Doch die Sache ist einfach: liegt zurzeit kein Bedürfnis vor, dann ist die Sache erledigt. Der Antrag Oberswalbe, „Angehörige dürfen nicht zum Verbandstag gewählt werden“, scheint ein weiteres Äußer zu sein. Man verlangt wohl von den leitenden sowie tätigen Kollegen, sie sollen die Interessen der übrigen Kollegen in jeder Hinsicht wahrnehmen, doch ihnen Gelegenheit geben, sich im Dienste der Arbeiterbewegung weiterzubilden, erachtet man für überflüssig. Wohl ist nach meiner Ansicht in puncto „Wahl der Delegierten“ eine Veränderung notwendig. Es müßten die Delegierten auf Konferenzen gewählt werden, welche dann vor dem Verbandstag abgehalten werden müssen. Das demokratische Prinzip würde dabei nicht in geringsten verletzt werden. Innerhalb der sozialdemokratischen Partei die Delegiertenwahl zum Parteitag auf Wahlkreisgeneralversammlungen statt, ohne daß der Parteitag einen Schaden davon hat, so liegt sich das auch bei uns einführen. Eine ganze Reihe unliebhamer Erscheinungen würden dabei im Begriff kommen. Nach diesem System kann jede Zahlstelle, die einen dazu befähigten Kollegen besitzt, auch einmal ihren Willen bekommen. Die jetzige Beteiligung an der Wahl müßte den Verbandstag schon früher dazu gezwungen haben, für ein anderes System Sorge zu tragen. Man kann wirklich nicht von einer Urabstimmung sprechen, wenn sich in einzelnen Wahlkreisen nicht mal 50 Prozent an der Wahl beteiligen. Sache des Hauptvorstandes wird es sein, den Delegierten über die diesjährige Wahlbeteiligung eine Denkschrift zusammen zu lassen. Es gibt Zahlstellen, die bei ihren „Empfehlungsschreiben“ Säulen in den Vordergrund stellen, worüber ihnen der Beweis in jeder Hinsicht fehlt. Der Hauptvorstand ist bei solchen Schreiben in der Regel der, die Kollegen zu begeistern und die vorgeschlagene Person zu wählen. Oftmals wird so getan, als wenn die kleinen Zahlstellen die Listen der größeren Zahlstellen zu tragen hätten. Bei der Kürze der Zeit ist es mir nur möglich gewesen, von den sechs Zahlstellen, welche zum 16. Wahlkreis gehören, eine Straßfurt anzuführen über Ertragnis und Ausgabe. Dabei ist Straßfurt als „Großstadt“ betrachtet worden. Straßfurt hatte vom 2. Quartal 1913 bis 1. Quartal 1913 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 50 eine Ertragnis von 8889 M., eine Ausgabe von 4500,73 M., wofür an die Hauptkasse abgeliefert 4288,27 M. Die übrigen fünf Zahlstellen, Barby, Biere, Dornhölz, Egeln und Borne, hatten im gleichen

Zeitraum bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 597 eine Ertragnis von 12.242,06 M., eine Ausgabe von 8394,06 M., mithin die Hauptkasse gefandt 3848 M. In der Ertragnisverrechnung sind Zuschuß nach Barby von 1242 M. und Biere von 150 M. Wie man angesichts einer solchen Statistik sagen kann, die kleinen Zahlstellen tragen die Lasten der größeren Zahlstellen, ist unbegreiflich.

Otto Wedemann, Barby.

Zum neunten Gewerkschaftskongress

Schattenseiten der Kartellverträge.

Auf dem kommenden Gewerkschaftskongress dürften aller Voraussicht nach die Grenzstreitigkeiten der einzelnen Kartellverbände wiederum einen breiten Raum der Debatten einnehmen. Dabei wird man gegen unsern Verband scharf streifen, denn dieser alte Stöckchenbleichler sieht sich — wie man so zu sagen pflegt — in alle Branchen hinein und organisiert überall die Hilfsarbeiter, und das muß endlich aufhören. Gewas war einmal, als die gewerkschaftlichen Verbände die Hilfsarbeiter ihre Reihen nicht aufnahmen. Achlos ist man in früheren Jahren die Hilfsarbeiter begegnet, wie z. B. heute noch in Amerika und England. Doch auch dort vollzogen sich eine Aenderung. Man legte also der gelehrten Arbeitskraft geringe Bedeutung bei. Diese Umschwung hat seine Berechtigung zur Zeit der kleinindustriellen Produktionsweise aber nicht mehr im Zeitalter des Kapitalismus. Bei der modernen Produktion gewinnt der nichtgelernete Arbeiter immer mehr an Bedeutung. Diesem Umschwung im Wirtschaftsleben hätte man sicher der Geburtszeit der Gewerkschaften schon Rechnung getragen, wenn man die Erfahrungen von heute gehabt hätte. Woher sollte sich die Arbeitergruppe annehmen? Sollten dieselben etwa im Stumpfe des Individualismus stecken bleiben? Ein solches Tun wäre ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung gewesen und hätte sicherlich für die gelehrten Berufe keine Vorteile gebracht, worüber sich jedes Wort erübrigt. War es der Verband der Fabrikarbeiter, der es sich zur Aufgabe machte diese Arbeiterkategorie zu organisieren, sie aufzuklären und zu Klassenbewußtsein zu erziehen. Unserm Verbande ist es in erster Linie mit „verdankt, daß ein Riesenheer nichtgewerblicher Arbeiter mit der gewerkschaftlichen Bewegung verbunden und dem Kartellvertrage aus ihrer seitherigen Organisationsherausgerissen. Der raue geschäftsmäßige Kartellvertrag zwang sich viele unserer Mitglieder in andere Korporationen. Wenn man nach der Ursache solchen Begehrens fragt, dann ist die Antwort die, daß es in der Zentrale der Geschlossenheit bei Lohnkämpfen liegt; aber niemand will die Behauptung wagen können, daß der Fabrikarbeiterverband im Rahmen der Arbeiterbewegung nicht das gleiche geleistet und erlangen hätte wie andere Gewerkschaften. Durch den Uebertrittszwang stoßt man bei den allermeisten Mitgliedern auf Widerstand und Unwillen. Besonders je Kollegen, die so häufig vom Schicksal der Arbeitslosigkeit ereilt werden haben ganz naturgemäß mit dem Wechsel der Beschäftigungsart und damit auch mit der Organisationszugehörigkeit zu rechnen. Kaum haben sie sich in die neuen Verhältnisse eingelebt, ereilt sie schon wieder der Urgrund, und sie sind gezwungen, ein anderes Arbeitsverhältnis zu suchen und wiederum müssen sie laut Kartellvertrag einer andern Organisation beitreten, und so geht es fort. So wird der ungelernete Arbeiter von einer Organisation zur andern geworfen, wie die Ware von einer Hand in die andre. Allerdings kann hervorgehoben werden, daß einzelne Kartellverbände unsere Kollegen sehr wenig hegen, ja deren Vertrauen Leute auf dem sehr vernünftigen Standpunkt stehen, daß für sie die Hauptsache die ist, daß sie organisiert sind und einer freien Gewerkschaft angehören. Andre dagegen wenden die Bestimmungen der Kartellverträge ganz einseitig, d. h. nur zu ihren Gunsten an, so daß sehr oft Erbitterern Unlust und Barmitteligkeit die Ergebnisse der Kartellverträge sind. Gerade deshalb wohl erwogenwert und auch höchste Zeit, diesem Uebel ein für allemal den Garaus zu machen und endlich einmal ernstlich die Gedanken über die Beschneidung — wenigstens aller nichtgewerblichen Verbände — näher zu treten. Diesem Gedanken wird ganz allgemein in Mitgliederkreisen gehuldigt. Ihn zu verwirklichen, gehen keinerlei andernde Gründe mehr im Wege, wohl aber sprechen elementare Gründe dafür. Das ganze wirtschaftliche Leben drängt nach Vereinheitlichung und Zentralisation. Warum sollen wir dem nicht Rechnung tragen? Worin sollen denn die Hindernisse bestehen, wenn besonders die intelligenteren Elemente, die über einen entsprechenden Weisheit verfügen, diese Gedanken propagieren? Warum sollen die etwa vorhandenen Hindernisse nicht beseitigt werden können, wenn einerseits die Gewerkschaft gebotet ist, durch größere Gebilde die Durchschußkraft gegenüber dem Feinde in sehr erheblichem Maße zu steigern und andererseits die Schereereien, die Verdrängung und der Unwillen der Mitglieder aus der Welt geschafft werden können, ganz abgesehen davon, daß finanziell ebenfalls vorteilhafter gewirtschaftet werden könnte? Wahrhaftig, die Verhältnisse drängen dazu entsprechende Maßnahmen zu treffen, deren gründlichsten die Beschneidungen sind. Wo fort mit den Kartellverträgen und her mit einer weiteren Zentralisation!

Adolf Weber, München.

An die Ausschußmitglieder in den Krankenkassen!

Nach der Reichsversicherungsordnung sind bekanntlich die Krankenkassen nur zur Gewährung der gesetzlichen Regelleistungen verpflichtet. Die Ausschußmitglieder in den Krankenkassen können aber höhere Leistungen erstreben und beschließen und in den Kassenstatuten festlegen. Auch die Satzungsänderungen können nur mit Beschluß der Ausschußmitglieder veranlaßt werden. Der nun die im § 182 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Zulassung betr. Erweiterung der Leistungen bereits in den Kassenstatuten vorgesehen ist, so kann diese nicht ohne Ausschlußmitgliedern der betreffenden Krankenkasse verringert werden. Es wird aber in einigen Kassen in letzter Zeit versucht, die bestehende erweiterte Krankenkassenhilfe (als: spezialärztliche Behandlung, erhöhtes Krankengeld von Wöchnerinnenunterstützung usw.) abzusuchen. Es ist deshalb notwendig, daß unsere Ausschüsse aufpassen und sich nicht nach geschäftlicher vierzehntägiger Mehrleistungen der Krankenkassen zur Erreichung der Leistungen bewegen lassen. Gehe man diese zu erheblichen Minderleistungen einführt, müßten die Ausschüsse erst auf Juridiktur und auf Vorlegung eines Jahresabschlusses bestehen, denn diese Bestimmungen der Einengung der Leistungen kommen nur von einer Seite. Sie sind nicht nach so kurzem Bestehen der Kassenjahre gutzubilligen.

Ganz besonders will man der Wöchnerinnen-Unterstützung zu Liebe gehen. Nach § 198 der Reichsversicherungsordnung kann jede Satzung der Krankenkasse verpflichtende Bestimmungen Ehefrauen oder vor allem weiblichen Versicherungsmitgliedern, wenn diese mindestens sechs Monate hindurch vor der Niederkunft im letzten Jahre versichert waren, Hebammenkosten und erpfordlichenfalls ärztliche Geburtshilfe zubilligen. Und den gleichen Voraussetzungen kann Schwangere, wenn sie in Folge der Schwangerschaft arbeitslos werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Weimardauer von 6 Wochen zugewilligt werden. Ebenso kann diesen Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zugewilligt werden. Nach § 199 kann den Schwangeren auf die Dauer der Schwangerengeld-Unterstützung die Zeit der Gewährung des Wöchergeldes vor der Niederkunft angerechnet werden. Die Wöchnerinnen, welche nun der obengenannten und vorgesehene Bestimmungen einer Krankenkasse angehören, sollen ein Wöchergeld in Höhe des halben Krankengeldes für 8 Wochen, von denen mindestens sechs in der Zeit nach der Niederkunft fallen, erhalten (§ 195 der Reichsversicherungsordnung). Nur für Mitglieder der Landtrankenkassen, die nicht der Gewerbesordnung unterliegen, kann die Satzung (Statut der Kasse) die Dauer des Wöchergeldbezugs auf mindestens vier und höchstens acht Wochen festlegen.

Die Mehrleistungen verlangt man nun schon von Arbeitgebern-Vertretern in den einzelnen Kassenvorständen abzubringen, trotzdem doch nur hierdurch das Geld und die Säuglingssterblichkeit teilweise vermindert werden kann. Es ist bekannt, daß in Deutschland alljährlich 17 Prozent der Lebendgeborenen sterben (1909: 335 436). In andern Staaten waren es bedeutend

weniger, so z. B. in Italien 14,8 Prozent, Frankreich 14,3 Prozent, England 10,9 Prozent, und in Norwegen nur 7,6 Prozent! Hier können die Kassen etwas leisten, wenn der Wille da ist und der bellagte Geburtenrückgang etwas „gehemmt“ werden soll.

Keramische Industrie

Aus den bayerischen Gewerbeinspektionsberichten.

Es ist das alte Lied, das uns beim Studium der Gewerbeinspektionsberichte entgegenschallt. Uebelstände, Gesetzesübertretungen, geringe Bestrafung und etwas lümmeliche Wohlfahrtsmache ist der übliche Inhalt der Berichte.

Einen ähnlichen Beweis liefert aber auch die Behörde, die über die Arbeiterschutzgesetze zu machen hat, denn von den 324 Gesetzesverächtern wurden nur 24, das sind 7 Prozent, zur Rechenschaft gezogen.

In Unterfranken wurden Kinder unter 13 Jahren nicht nur zu verbotenen Arbeiten herangezogen, sondern auch über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt, das heißt, den 12jährigen Kindern wurde die Arbeit der erwachsenen Arbeiter zugemutet.

Sehr begehrt war auch die billige Arbeitskraft der Arbeiterinnen. So wurden in Schwaben in drei Ziegeleien Arbeiterinnen mit Brennen und in einer Ziegelei mit dem Einstampfen des Lehms beschäftigt.

Derartige Maßnahmen haben allerdings zur Folge, daß die weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte mehr zurückgedrängt werden, denn die Unternehmer haben nur dann ein Interesse an deren Beschäftigung, wenn sie unbeschränkt ausgenutzt werden können.

Die Beschaffenheit der Unterkunftsräume in den Ziegeleien läßt anscheinend noch recht viel zu wünschen übrig. So meldet der Bericht aus Schwaben, daß in 21 Fällen die Unterkunfts- und Speisräume und in 79 Fällen die Schlafräume zu beanstanden waren.

Mit welcher Hartnäckigkeit sich die Ziegeleibesitzer auch hier von ihrer Pflicht zu drücken suchen, zeigt ein Fall, in dem ein Ziegeleibesitzer wegen fortgesetzter Übertretung bezirksamtlicher Verfügungen betreffend Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsräume mit 30 Mark bestraft wurde.

Auch an schweren Opfern der Arbeit mangelte es im Berichtsjahre nicht. In Oberbayern ereigneten sich in den Sand- und Kiesgruben eine Anzahl schwerer, tödlicher Unfälle, wobei auch zwei Arbeiterinnen durch Verschlucken den Tod fanden.

Auch an schweren Opfern der Arbeit mangelte es im Berichtsjahre nicht. In Oberbayern ereigneten sich in den Sand- und Kiesgruben eine Anzahl schwerer, tödlicher Unfälle, wobei auch zwei Arbeiterinnen durch Verschlucken den Tod fanden.

lam, von dieser an den Haaren erfaßt und ihr die Kopfhaut abgerissen. — In einer Kalksandsteinfabrik Mittelfrankens fiel ein Arbeiter in den Kollergang, den er schmieren wollte und wurde erdrückt. — Bei der um Mitternacht stattfindenden Ablösung des Brenners einer Mergenziegelei fand der aufkommende Brenner seinen Kollegen unter der Brücke tot liegend vor.

Die Gewerbeinspektionsberichte weisen aber nicht nur Schattenseiten, sondern auch „Lichtseiten“ auf. So wird aus dem Bezirk München mitgeteilt, daß der Betrieb der Heideberg-Mannheimer Zementwerke in Lochhausen den Arbeitern Prämien von 10 bis 100 Mark jährlich zahlt.

Die Korksteinfabrik Grünzweig u. Hartmann in Ludwigshafen a. Rh. verbesserte die Urlaubsbestimmungen, wonach nach ununterbrochener dreijähriger Beschäftigung drei Tage, nach sechs Jahren fünf Tage, nach zehn Jahren eine Woche und nach 20 Jahren neun Tage Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohnes gewährt werden.

Aus Mecklenburg.

Die Ziegelei Schwaan blühte in diesem Frühjahr auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Manches hat sich während dieser Zeit verändert. Vor allem war es die Technik, die das gesamte Ziegeleigebiet umgeformt hat.

In Wendorf liegt die Ziegelei von König, der mit Vorliebe fremde Arbeiter beschäftigt. Dieser Betrieb ist mit einer Erbpächterstelle verbunden, und so ist die Arbeitszeit eine ziemlich ausgedehnte. Die polnischen Arbeiter, die 10 bis 11 Stunden in der Ziegelei beschäftigt werden, verrichten auch oftmals die landwirtschaftlichen Arbeiten.

Der Ziegeleimeister Borchardt, der mit einer zahlreichen Familie gefeget ist, muß etwas „berdienen“. Er legte deshalb dem Pressenarbeitern einen Vertrag vor, wonach wöchentlich 1,50 Mk. vom Arbeitslohn stehen bleiben, die an diejenigen Arbeiter verteilt werden, die die ganze Kampagne aushalten.

Die Firma Frömm, Pölchow u. Wahrens, mit der wir uns schon oft beschäftigt haben, lag es am Herzen, die Wohn- und Schlafräume ihrer Ziegeleiarbeiter zu verbessern. In „allgemein“ wird das Wort „Schaffall“ angewendet. Das Zementieren des Fußbodens hatte den Zweck, Ungeziefer, Ratten und Mäuse zu beseitigen.

Die Stamm-Mannschaft dieses Betriebes hat den Weg zur Organisation gefunden, und sie wird Sorge zu tragen haben, daß sich anschließen, damit bessere Einrichtungen getroffen werden.

Aus der Lüneburger Heide.

In der Großhehler Dampfziegelei von Finer u. Möller in Großhehlen bei Celle herrschen, dank der Mühseligkeit der dort beschäftigten Arbeiter, noch wahrhaft russische Zustände. So kommt es oft vor, daß der Meister, wenn ein Arbeiter gegen die Arbeitsordnung verstößt hat, den ganzen Betrieb stundenlang stilllegt.

In diesem Betriebe bietet sich für den Gewerbeinspektionsbeamten ein sehr reichhaltiges Tätigkeitsfeld. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Schließt euch Mann für Mann dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands an! Dann ist es euch möglich, solche Zustände aus eigener Kraft zu beseitigen.

Amtsanwalt und Arbeiterschutz.

Häufig lehrt in den Berichten der Gewerbeinspektionsbeamten die Klage wieder, daß die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze dadurch erschwert wird, daß die Gerichte bei Strafanzeigen die Strafen so gering bemessen, daß dies in keiner Weise abschreckend für künftige Übertretungen wirkt.

Ein neues Beispiel, wie wenig Verständnis für den Sinn und die Bedeutung der Arbeiterschutzgesetze manche Gerichtsbeamten belunden, bietet eine Gerichtsverhandlung in Weizig.

Nach einem Bericht der „Merziger Volkszeitung“ vom 5. Dezember 1913 waren der Prokurist und mehrere Werkmeister der bekannten Tonwaren- und Terrakotta-fabrik Willeroy u. Sohn wegen Vergehens gegen die Jugendschutzgesetze angeklagt.

Der Amtsanwalt konnte, nach dem Bericht der „Merziger Volkszeitung“, in all diesen Gesetzwidrigkeiten nur kleine Verstöße erwidern. Die Firma W. u. S. weicht nicht in dem Maße, daß sie die Leute ausnutzt. Die Leitung der Fabrik ist nicht verantwortlich zu machen, da sie sich in der Befolgung der Gewerbeordnung auf ihre Werkmeister verlassen dürfte.

Angesichts dieser „milden“ Auffassung beantragte der Amtsanwalt auch nur Strafen für die verschiedenen Angeklagten in der Höhe von 1 bis 3 Mark. Das Gericht ging erfreulicherweise weit über diese Beiträge hinaus und verhängte über die verschiedenen verantwortlichen Beamten Strafen in Höhen von 40 bis 240 Mark.

Internationales.

Die italienischen Gewerkschaften im Jahre 1913. Die italienischen Gewerkschaften haben ein Jahr außerordentlichem Eifer und raschen Fortschritten zugeführt. Nach dem letzten veröffentlichten Berichte des Statistischen Amtes nahmen sie 1913 um 111 165 Mitglieder zu, nämlich von 860 502 auf 972 667, verteilt auf 7835 Gruppen.

Von der Gesamtmitgliederzahl entfallen auf die freien Organisationen 689 599 (1912 639 670), auf die katholischen Organisationen 113 380 (108 021) und auf die isolierten Gruppen 168 688 (112 811) Mitglieder. Den Arbeitskammern gehören 622 293 Mitglieder an gegen 528 151, den Verbänden 220 591 gegen 205 825 im Vorjahre.

Von den Gesamtarbeitern, Kleinpächtern usw. sind 286 181 in den freien Organisationen, 52 267 in den katholischen und 130 521 in sonstigen Vereinigungen organisiert. Die organisierten Arbeiter der Industrie verteilen sich auf die einzelnen Berufe wie folgt:

Table with 4 columns: Beruf, Freie Organisationen, Katholische Organisationen, Sonstige Organisationen. Lists various professions like Erzbergleute, Marmor- und Steinarbeiter, Arbeiter in Schmelzgruben, etc.

Der kürzlich in Mantua abgehaltene Kongreß des italienischen Gewerkschaftsbundes war von rund 200 Delegierten besetzt. Er beschäftigte sich vornehmlich mit den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse und mit der Frage der Taktik.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Breslau (Waggonfabrik); Elmshorn (Lumpenfortieranstalt, Salomon u. S.); Würth in Bayern und Umgebung (Ziegeleien); Langelsheim (Garzer Filasterleinbrüche); Dffenbach a. M. (Sajal-Steinbrüche); Sterode-Wagenstein-Landwehr am Harz (Gipsfabriken); Schwarsa a. Th. (Zellulosefabrik R. Wolf, A.-G.); Döhlen b. Potschappel (Sächsischer Gußstahlfabrik).

Mannheim. Die Arbeiter der Firma C. F. Boehringer u. Söhne, Fabrik chemischer Produkte, stehen in einer Lohnbewegung. Der Arbeiterschuss der genannten Firma war schon vor längerer Zeit an die Direktion herantreten und hatte im Auftrage der Arbeiterklasse eine allgemeine Lohnserhöhung von 10 Prozent verlangt, wurde aber, obwohl die Forderung bei der Verhandlung auf 5 Prozent ermäßigt wurde, abgewiesen.

Das Schreiben Ihres Verbandes und der übrigen Gewerkschaften vom 25. April, gerichtet an die Firma C. F. Boehringer u. Söhne, wurde uns von unserer Mitgliedsfirma zur Erledigung überwiesen. Wir teilen Ihnen darauf mit, daß unsere Mitgliedsfirma keine Veranlassung hat, den an sie gestellten Forderungen stattzugeben.

Arbeiterorganisationen durch den Verband von Arbeitgebern der chemischen Industrie nachstehende Rückantwort:

Im Besitze Ihres Schreibens vom 6. Mai beziehen wir uns auf unsere Ausführungen vom 4. Mai.

Im übrigen bemerken wir, daß die von Ihnen angegebenen Tagesverdienste hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleiben.

Nach diesem Schreiben zu schließen, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter bei der Firma C. F. Voehringer u. Söhne geordnete und den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende wären. Dieses ist aber nicht der Fall, der größte Teil der Arbeiter und namentlich auch solche, welche schon eine langjährige Beschäftigungsdauer bei der Firma hinter sich haben, kommen über den Höchstlohn von 4,20 M. nicht hinaus.

Auch die Weihnachtsgeschenke mit in den Verdienst eingerechnet, ergibt erst einen Höchstlohn von 4,30 bzw. 4,40 M., der bei den heutigen Lohnverhältnissen als zu niedrig bezeichnet werden muß. Auch bei den Handwerkern sind noch Mindestlöhne von 38 Pf. pro Stunde zu verzeichnen. Die Behauptung, daß die von den Arbeiterorganisationen angegebenen Tagesverdienste hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleiben, entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr sind höhere Verdienste nur auf die Leistung von Überstunden bzw. auf sonstige Vergünstigungen bei der Leistung anstrengender und gesundheitsgefährlicher Arbeit zurückzuführen. Tatsache ist ferner, daß in den übrigen Betrieben der chemischen Industrie die Arbeiter höhere Verdienste erzielen als bei der Firma C. F. Voehringer u. Söhne. In dem Jahresbericht 1912 wurden die Mitglieder des Verbandes von Arbeitgebern der chemischen Industrie erachtet, „Ungleichheiten in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu regulieren“. Trotzdem schon längere Zeit die neunstündige Arbeitszeit in den chemischen Betrieben in Ausdehnung besteht, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit in gleichartigen badischen Betrieben nicht zu verzeichnen. Im Gegenteile ist die Firma C. F. Voehringer u. Söhne noch nicht einmal bereit, ihren Arbeitern an den Vorabenden hoher Feiertage einen früheren Geschäftsjahres einzuräumen, obwohl diese Vergünstigung den Arbeitern bereits seit Jahren in zahlreichen Betrieben gewährt wird. In einer am 18. Mai abgehaltenen Betriebsversammlung gelangte nach einer längeren Aussprache folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 18. Mai zu einer Betriebsversammlung im Saale „Zur feischen Quelle“ zahlreich vereinigte Arbeiter der Firma C. F. Voehringer u. Söhne nehmen mit lebhaftem Bedauern von der ablehnenden Stellungnahme Kenntnis, welche von der Firma bzw. dem Verband von Arbeitgebern der chemischen Industrie in bezug auf die Neueingelassen der Arbeitslöhne eingenommen worden ist.“

Die Arbeiter sind sich bewußt, nicht mit unberechtigten Forderungen an die Firma herangetreten zu sein und erklären übereinstimmend, daß die zurzeit gezahlten Arbeitslöhne mit den seit Jahren bestehenden Lohnverhältnissen nicht in Einklang gebracht werden können.

Aus diesem Grunde erachten es die versammelten Arbeiter für ihre Pflicht, nochmals die Firma C. F. Voehringer u. Söhne zu ersuchen, in eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse einzutreten und den Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen.“

Die Resolution wurde der Firma übermittelt und wäre es dieser bei einem guten Willen leicht möglich, den Wünschen der Arbeiter nachzugeben, zumal die gute Rentabilität der chemischen Industrie diese Möglichkeit bietet. Wie ein Familienvater mit einem Verdienst von 4 bis 4,20 Mark sein Auskommen finden kann, müßte der Verband von Arbeitgebern der chemischen Industrie erst einmal nachweisen. Solange dieses nicht geschieht, hat diese Organisation nicht das Recht, den „Scharfmacherstandpunkt“ hervorzuheben.

Schweinejagd. Die Arbeiterkassette der Chemischen Fabrik Schweinejagd legte am Montag, dem 11. Mai, die Arbeit nieder, nachdem die Verabschiedung einer geforderten Lohnserhöhung mit nichtigen Gründen abgelehnt hatte. Nach zehntägigem Streik wurde durch Verhandlungen zwischen der Geschäftsleitung des Fabrikarbeiterverbandes und der Direktion des Betriebes eine Einigung erzielt. Zwei unorganisierte und zwei christlich organisierte Arbeiter blieben als Klausurierer im Betrieb. Die beiden letzteren wollten jedenfalls aufs neue beweisen, daß die christlichen Organisationen Schutzgruppen der Arbeitgeber sind. Auch eine Anzahl Stehtragerproletarier haben sich der Firma zum Kaltschlachten zur Verfügung gestellt, um auf diese unrichtige Weise den sonst von den nationaler Seite getriebenen Unterschied zwischen dem neuen Mittelstand und dem Proletariat zu beweisen.

Korrespondenzen.

Halle a. d. S. Die minderwertige moralische Beschaffenheit der nützlichen Elemente wird täglich bei allen Lohnbewegungen aufs neue bewiesen. Auch den nachstehenden Fall wollen wir veröffentlichen und zu den Aken legen, um gegebenenfalls hieron Gebrauch machen zu können.

In der chemischen Fabrik von Gebr. Hartmann in Ammenborn hatte die Arbeiterkassette am 1. April den Lohnantrag gekündigt, in der Voraussetzung, ihre bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas ausbessern zu können. Die Unternehmer hatten sich auf alles gefaßt gemacht und der Arbeiter Vogel, ein früherer organisierter Streikführer, war mit allen Mitteln bestrebt, Klausurierer für die Firma anzuzurehen. Unter anderem wurde auch ein Arbeiter Ferdinand Eckert vorgemacht, der nach der Beendigung der Bewegung, welche nicht zum Erfolg geführt hatte, eingestellt wurde. Durch das provokatorische Benehmen aufmerksam gemacht, erfaßten die Arbeiter aus dem Munde dieses Eckert selbst, daß er im Bundesländischen Arbeiterverein Mitglied sei und durch dessen Arbeitsnachweis die Arbeit in der Firma bekommen hätte.

Am 7. Mai empfindliche sich Gebr. Hartmann, am 8. Mai zum Begräbnis eines Verwandten gehen zu müssen, jedenfalls in der Voraussetzung, daß dieser Tag sein eigenes Begräbnis werden könnte, was auch eintrat.

Das nachstehende Strafkammerurteil gibt den Lesern Aufschluß über die Verurteilung und über die moralische Beschaffenheit dieses nützlichen Elementes:

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

Das nachstehende Strafkammerurteil gibt den Lesern Aufschluß über die Verurteilung und über die moralische Beschaffenheit dieses nützlichen Elementes:

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

Schwerbekehrter Expressionsversuch. Der Arbeiter Ferdinand Eckert von hier hatte sich wegen verächtlicher Expressionsversuch vor der Strafkammer zu verantworten. Er, ein schon mehrfach unter anderem auch im Zuchthaus, verurteilter Mensch, soll durch Schreiben an die Geschäftsleitung des Betriebes, die den Lohn von 4 bis 4,20 M. zu erhöhen, die Geschäftsleitung der Firma Hartmann, wurde wegen Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch die Dauer der Verhandlung ausgehört. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde wegen Rückversicherungs die politische Verurteilung ausgesprochen.

zeit besteht, müßte dieser Arbeiter, wenn ihn nicht ein Schicksalsschlag davor bewahrt hätte, auch die Wohnung innerhalb der acht Tage räumen. Das sind aber die vielgepriesenen Wohlfahrtsleistungen der Herren Unternehmer. Der Arbeiter ist nämlich auch neun Wochen krank gewesen, was nun den Anlaß zur Kündigung gab.

Denjenigen Arbeitern, die sich immer als schützende Engel auf die Seite der Firma stellen, wenn es gilt, unsere Kritik zu vernichten, möchten wir raten, sich nicht mehr auf diese Weise zu betätigen, weil sie da die Folgen tragen müssen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. Die Generalversammlung der Lederarbeiter tagte vom 10. bis 16. Mai in Berlin. Die Mitgliederzahl dieser Organisation stieg trotz der wirtschaftlichen Depression von 14 859 Ende 1910 auf 16 481 am Jahresabschluss 1913. Auch die Finanzverhältnisse haben sich wesentlich gebessert. Der Verbandsvorsitzende Mahler schlug vor, von Zeit zu Zeit Branchenkonferenzen abzuhalten, um in Zukunft erfolgreicher bei den einzelnen Berufsgruppen agieren zu können. Dieser Vorschlag fand in der Diskussion allgemeine Zustimmung, und in Zukunft wird auch so verfahren. Anträge, die die Zahl der Gauleiter reduzieren oder das Gauleiterstimmrecht überhaupt abgeschafft wissen wollten, wurden abgelehnt. Dagegen wurde ein Vorschlag, die Gauen neu einzuteilen, dem Vorstande überwiesen. Mehrere Redner erhoben in der Debatte gegen den Fabrikarbeiterverband den Vorwurf, er würde auf Grund seiner geringeren Beiträge dem Lederarbeiterverband Mitglieder abzutreiben versuchen.

Bei der Verschmelzungsfrage wandte sich Verbandsvorsitzender Mahler gegen die Anträge, die den Vorstand beauftragen wollten, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, einen Zusammenschluß der Verbände der Lederindustrie zu einem Industrieverband herbeizuführen. Die Mehrzahl der Diskussionsredner sprach sich ebenfalls gegen diese Anträge aus. Der Vorsitzende sagte, der Verband laboriere noch an der letzten Verschmelzung mit den Handschuhmachern, es sei kein Bedürfnis vorhanden, eine neue Verschmelzung eingeleitet. Die hierfür in Betracht kommenden Organisationen, Schuhmacher und Sattler, hielten anscheinend eine Verschmelzung auch nicht für erforderlich. Eine andere wichtige Frage sei, ob an Stelle der Berufs- und Industrieorganisation die Betriebsorganisation treten solle. Für den Lederarbeiterverband würde die Betriebsorganisation zweckmäßig sein. Die Verschmelzungsanträge wurden schließlich mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

In den weiteren Verhandlungen nahm den weitaus größten Raum das Kapitel Lohnbewegungen und Tarifverträge ein. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme von Anträgen, die besagen, daß bei Abschluß von Tarifverträgen nach Möglichkeit Bestimmungen vorzuziehen sind, welche die Haus-, Filial- und Leiharbeiterarbeit abschafft resp. verbietet; ferner, daß bei Lohnbewegungen die Forderung von Ferien, bei voller Bezahlung, nachdrücklich vertreten wird. Der Verbandsvorsitzende soll bei Bewegungen in der Regel nicht ohne Zustimmung der Ortsvereine mit den Unternehmern verhandeln. Die Generalversammlung stimmte dann dem Vorschlage des Vorstandes auf Errichtung eines internationalen Sekretariats für Handschuhmacher und Lederarbeiter zu. Der Beitrag soll für je hundert Mitglieder 4. Frank pro Jahr betragen.

Bei der Statutenberatung wurde auf Vorschlag der Kommission ein Antrag auf Beitragsserhöhung um 5 Pf. mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Der Vorstand wurde aber beauftragt, in Verbindung mit einer Neueingelassen der Streikunterstützung dem nächsten Verbandstage auch neue Vorschläge über die Festsetzung der Beiträge zu machen. Den Zahlstellen empfiehlt die Generalversammlung die Erhebung eines obligatorischen lokalen Zuschlagsbeitrags. Ein Antrag, daß besoldete Beamte nicht als Delegierte zum Verbandstag wählbar sein sollen, wurde mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt.

Rundschau.

Ludwig Schröder tot!

Der älteste und populärste Führer der Bergarbeiter Deutschlands ist am 18. Mai gestorben. Kurze Zeit nach der 25. Wiederkehr des Tages, an dem der „Kaiserdelegierte“ Ludwig Schröder durch seine Unterredung mit Wilhelm II. zu einer weltbekannten Persönlichkeit wurde, ist der „alle Lug“, wie er von seinen Freunden genannt wurde, aus einem kämpferischen und leidensreichen Leben geschieden. Er hat ein Alter von 66 Jahren erreicht.

Bei den Streiks 1876 und 1877 im Dortmunder Revier gehörte er zu den einflussreichsten Arbeiterführern. Auch beim Massentest 1889 hatte er eine führende Rolle inne. Mit seinen Kameraden Fritz Bunte und August Siegel wurde Schröder zum Kaiser gefangen und von diesem in der historisch gewordenen Audienz am 14. Mai empfangen. Hier ergriff Schröder den Monarchen um sein Eintreten für die Wiedereinführung der Achtstundentagesarbeit. Auch wurde Schröder in die Leitung des 1889 gegründeten Verbandes der Bergleute Deutschlands gewählt. Als sein Vorgesetzter erdulde der Verstorbenen alle Schicksale dieser viel verfolgten Gewerkschaft. Den bittersten Leidensschlag mußte er nehmen, als er und noch sechs Kameraden 1895 auf das Zeugnis des Oberamtmannes Münster wegen „Meinungs“ zu 2 1/2 Jahre Zuchthaus verurteilt wurde. Erst 1911 erfolgte in dem Wiederaufnahmeverfahren die glänzende Rehabilitierung der „Meinungs“. Aber diese fürchterliche Leidenszeit habe den Körper und Geist der „Zuchthäuser“ Schröder und seines Leidensgefährten Meyer derart zerrüttet, daß Meyer schon früher, Schröder 1911 körperlich gänzlich zusammenbrach.

Albert Gebel?

Der Redakteur des „Zuchthausgenossen“ (Organ der Glasarbeiter) ist am 9. Mai im Brieger Kreiskrankenhaus verstorben. Der Verstorbenen war seit 1907 auf seinem Posten, in den letzten Monaten mußte er sich von dieser Tätigkeit seines behauerlichen Zustandes wegen zurückhalten. Seine Organisationsarbeit in ihm einen tüchtigen und selbstlosen Mitarbeiter, dessen schmerzliches Leben geeignet war, sich überall Freunde zu erwerben. Wir werden das Andenken Gebels in Ehren halten!

Der Polizeihund gegen die Arbeitslosen.

Von einem Polizeihund entseuflich zugerichtet wurde in der Nacht zum 19. Mai der Arbeiter Menzel, der in Spandau sich Arbeit suchen wollte. Er war auf dem Wege nach Spandau und war ermüdet am Tagelager Wege eingeknickt, als zwei Schulkinder mit einem Polizeihunde vorüberkamen und den Mann stießen. Sie ließen den Hund los, der den Arbeits- und Obdachlosen in der unmenslichsten Weise zuriets. Der Hund biss den armen Teufel dermaßen in das Antlitz, daß die Zähne bis an die Knochen gingen. Dann wandten sich die Beamten ab und überließen den fürchterlich blutenden seinem Schicksal. Mühsam schleifte sich der Kerker bis an den Spandauer Schiffhafen, wo er sich die Wunde tätschte und mit einem Taschentuch notdürftig verband. Die Verlegungen waren größlicher Natur. Man wird die Frage aufwerfen: Wie kommen die Beamten dazu, in dieser Weise den Polizeihund zu benutzen und arme Arbeitslose zerfleischen zu lassen? Daß der Mann sich nichts hat zuschulden kommen lassen, geht aus der Tatsache hervor, daß sie sich nicht weiter um ihn kümmerten. Sind denn Arbeitslose freiwillig für Polizeihunde?

Polizei und Gerichte.

Bremerhaven. Am 18. Mai hatte sich unser früheres Mitglied O. Günther vor der Strafkammer I des Bremer Landgerichts wegen Unlauterkeit und Untreue zu verantworten. Der Angeklagte hatte in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter in drei Fällen Kranken- und Arbeitslosenbeiträge mit dem Namen von Mitgliedern unterzeichnet, die gar nicht erwerbsfähig gewesen waren und auch keine Unterstützung bezogen hatten. Die Summe im Gesamtbetrage von 152,80 M. hat er für sich verwendet. Der Staatsanwalt beantragte zehn Monate Gefängnis; das Gericht erkannte auf eine Gesamtstrafe von sieben Monaten Gefängnis.

In Anbetracht solcher Vorwurfsanträge kann den Revisionen in allen Zahlstellen gar nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, bei den Lohnanforderungen die Unterschriften auf den Erwerbslosenbelegen genau anzusehen und im Zweifelsfalle auf ihre Echtheit nachzuprüfen, indem man die betreffenden Verbandsbücher zur Stelle schafft oder bei den Mitgliedern Erkundigungen einlegt.

Wahlergebnis zum 9. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

37. Wahlkreis. Gewählt ist Bernhard Henje (Delmenhorst), nicht Dibiit (Bremen).

Vom Hauptvorstand nehmen am Gewerkschaftskongress teil die Kollegen

August Brey,
Heinrich Sad,
Heinrich Schneider und
Wilhelm Stille.

Verbandsnachrichten.

Warnung!

Auf die Mitgliedsbücher für Alfred Beau, Nr. 528 120, und für Heinrich Schrödt, Nr. 529 713, darf keine Unterstützung gezahlt werden. Die Bücher sind abzunehmen und an den Vorstand einzusenden.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten und Kassierer!

In den Mitgliedsbüchern und -karten müssen die Marken abgestempelt werden. Die Jahreszahlen auf den Markenseiten müssen groß, deutlich und mit Tinte eingetragen werden.

Agitationsmaterial.

Vom Vorstand sind neu herausgegeben und können bezogen werden:

- Deutsche und polnische Zementarbeiter-Flugblätter,
- Deutsche und polnische Ziegeleiarbeiter-Flugblätter
- Papierarbeiter-Flugblätter,
- Zuckerarbeiter-Flugblätter,
- Zar-fabrikarbeiter-Flugblätter.
- Flugblätter für die chemische Industrie.

Statistik. — Graue Karten.

Für Monat Mai sind die grauen Karten bis zum 4. Juni einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 30. Mai.

Vom 19. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Hildesheim 1400,—, Fribbichow 160,—, Rinteln 16,25, Hamburg 9,—, Frankfurt a. d. O. 2,—, Braunschweig 2429,90, Strehla 300,—, Rinsau 19,24, Großenhain 200,—, Kempten —,90, Halle a. d. S. 1000,—, Tilsit 800,—, Döbeln 600,—, Zeitz 400,—, Barth 300,—, Stuttgart 1026,99, Waltershausen 500,—, Remel 210,08, Herzfelde 104,15, Finsterwalde 100,—, Geiseldöring 22,95, Bad Gmünd —,50.

Schluß: Montag, den 25. Mai, mittags 12 Uhr.

F. r. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1914 haben eingefandt: Rinteln, Raseburg, Geiseldöring.

Ausgeschloffen

wurde das Mitglied der Zahlstelle: Eöban. Wilhelm Brächner, Buch-Nr. 438 305.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielt die Zahlstelle: Gennigsdorf. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
408 524	Philipp Weinköb	17. 4. 77	11. 6. 04	Borms
527 656	Gugo Reising	8. 10. 68	11. 3. 12	Waltershausen
538 587	Georg Reubeder	21. 10. 94	14. 4. 12	Forschheim
488 271	Friedrich Ruhrmann	18. 5. 88	27. 5. 11	Urnaburg
514 409	Rudolf Müller	29. 7. 80	10. 12. 11	Karlstraße
534 557	Sernann Aldermann	18. 3. 83	24. 4. 12	Hamburg
512 908	Willy Artur Helmner	16. 1. 94	1. 12. 11	Mügelb. Dr.
329 113	Oswald Hammermüller		1. 9. 08	Düffelbort
Karten-Nr.				
326 668	Karl Richter	21. 9. 67	11. 8. 13	Strehla
347 381	Wilhelm Rohrer	8. 1. 87	27. 7. 13	Ludwigshafen
362 206	Andreas Sabeloff	23. 11. 61	8. 8. 13	Braunschweig
347 029	Paul Tittmann	30. 6. 88	24. 9. 13	Berlin

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Bülow in Pommern. Otto Gazlaff, Bahnhofstraße 9. — Karl Timberg, Neu-Bülow bei Bülow i. P., Burgelle 26.
Forschheim bei Koblenz. Reise-Unterstützung bei Kuppert Müller, Hauptstraße 63, von 6 bis 1/2 8 Uhr.
Zufterburg. Gau 5. Wilhelm Nidel, Vorstadt 29. — Aug. Lejchowski, Vorstadt 27.
Wetzlar. Die Zahlstelle führt jetzt den Namen Rottbus-Senftenberg. Das Bureau und der Arbeitsnachweis befinden sich in Rottbus, Brantzer Straße 55. Unterstützungen von 6 bis 1/2 8 Uhr abends.
Schwerin in Mecklenb. Gau 4. Fritz Saffelsfeldt, Feldstraße 20, 2. Et.
Wittenberge, Bez. Potsdam. Adolf Suliye, Lengener Straße 44a.

Zahlstelle Markkranich und Umgegend sucht zum 1. Oktober 1914 einen tüchtigen Geschäftsführer.

Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Dieselbe muß zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein. Bewerber haben außer einer kurzgefaßten Schilderung ihres Lebenslaufes, unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, noch eine schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzusenden: 1. Wie sind die Kassengebühren am besten zu führen? 2. Wie ist die Zahlstelle am besten anzubauen? 3. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben? Die Beantwortung dieser Fragen ist unbedingt erforderlich. Die Beantwortung erfolgt nach dem Geschäftsregulativ Gruppe II. Kollegen in ähnlicher Stellung werden ihre leihweise Tätigkeit beim Gehalt in Anrechnung gebracht. Bewerbungen sind spätestens bis inkl. 8. Juni dieses Jahres an den unterzeichneten einzusenden. Otto Kühner, Markkranich, Leipziger Straße 42, 1. Et.

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Bayerns im Jahre 1913.

II.

Gewerbliche Vergiftungen und Erkrankungen.

In Vordergrund dieses Kapitels stellen wir den Bericht des Landesgewerbebezirkes Dr. Kölsch. Im Laufe des Jahres hat das gewerbehygienische Arsenal durch seine eifrige Mitarbeit in Form von Spezialerhebungen und statistischen Feststellungen schätzenswerte Erweiterungen erfahren. Bekanntlich wird von den Krankenkassen verlangt, daß sie den Gewerbeinspektoren von allen Fällen gewerblicher Vergiftung, soweit solche durch Blei, Quecksilber, Arsen und Phosphor verursacht werden, Meldung zu machen haben. Kölsch ging, wie wir schon voriges Jahr berichteten, noch weiter. Er setzte durch, daß in Bayern auch Vergiftungen durch nitroße Gase, Schwefelkohlenstoff, Benzol und durch Nitro- und Amidverbindungen angemeldet werden mußten. Ueber das System der Meldepflicht durch die Krankenkassen urteilt er sehr pessimistisch. Er bezeichnet es als einen Notbehelf, der durch Einführung der ärztlichen Anzeigepflicht für bestimmte gewerbliche Schädigungen (analog der Anzeigepflicht für Infektionskrankheiten) ersetzt werden muß. Diese Aenderung ist nicht nur im Interesse einer genaueren Statistik, sondern als Vorbedingung für die Entschädigung von gewerblichen Erkrankungen notwendig.

Im Berichtsjahre wurden 288 Fälle von Bleivergiftung bekannt, wovon 166 auf das Malergewerbe, 72 auf Buchdruckereien und unter andern 6 Fälle auf Farbenfabrikation und Farbenhandel entfielen. Aus dieser letzten und zu den genannten Berufsverhältnismäßig niedrigen Zahl kann nun nicht geschlossen werden, daß die Arbeit in den Bleifarbenfabriken weniger gefährlich sei. In Bayern gibt es nur ganz verschwindend wenige Bleifarbenfabriken. Eine procentuale Berechnung der Vergiftungsfälle nach der Zahl der mit Blei in Berührung kommenden Arbeiter würde jedenfalls vorteilhaft für die Feststellung des Gefahrengrades sein.

Ein Fall von starker Quecksilbervergiftung kam beim Verpacken von Quecksilberpräparaten — vornehmlich Sublimatpulver — im Ausschichtsbezirk Oberfranken vor. Außerdem stellte Kölsch in zwei weiteren Betrieben, die Sublimatpastillen herstellen, chronische Quecksilbervergiftungen leichter Grades fest. Hierbei wurden 13 Arbeiter untersucht. Die Hälfte der Arbeiter zeigte eine erhöhte Reizbarkeit gegen feulische Einwirkungen. Sehr ausgeprägt zeigten sich bei allen Beschäftigten die Zahnveränderungen. Die Zähne werden brüchig durch die Wirkung des Sublimats und weisen sehr erhebliche Zerkürrungen auf. Bei mangelhafter Mundpflege sind die Zähne geschwärzt, bei sorgfältiger Pflege grau gefärbt. Die Ursache der Schwärzfarbung entzieht durch den im Munde entstehenden Schwefelwasserstoff, der den angelagerten Sublimatstaub zu schwarzem Quecksilbersulfid reduziert. Außerdem fanden sich lokale Hautreizungen rings um die Mund- und Nasenöffnung und an den Fingerspitzen. An den Fingerspitzen bilden sich kleine schmerzhaft Geschwürchen durch Hineingelangen von Sublimatstaub in die beim Falten des Papiers entstandenen Hautwunden. Neben Arbeitsanzügen und Respiratoren fehlten den Arbeitern Talkum zum Einpudern der Finger und zur Pflege des Mundes. Lösungen von übermangansaurem Kali zur Verfüzung. Urlaub, Wechsel in der Beschäftigung werden als weitere Schutzmittel gewährt und Belehrung über die Giftgefahr erteilt.

Durch Einwirkung von Arsen wurden vier Vergiftungsfälle beim Verpacken von Schweinfurter Grün festgestellt. In jedem Falle zeigten sich starke Ausschläge an der Umgebung der Gesichtsteile. Eine Vergiftung durch Schwefelkohlenstoff wurde in der Gummiindustrie festgestellt. Durch Nitro- und Amidverbindungen wurden 12 Fälle von Gewerkerkrankheiten verursacht. Dabon waren 8 Fälle Anilismus, verursacht durch: Anilin, Nitrobenzol, Paranitranilin, Parachloranilin; 4 weitere Schädigungen betrafen Silantumoren. Die betreffenden 4 Arbeiter waren vorher an Beta-Naphthylamin, Benzidin, Chloranilin, Chlorotoluidin und ähnlichen Körpern beschäftigt gewesen. Außerdem wurden noch Hauterkrankungen festgestellt, und zwar greifen wir nur die für die chemische Industrie in Frage kommenden Fälle heraus. Es kommen in Frage zwei Schädigungen der Haut durch Chlor und drei Schädigungen durch Phosphor.

Neben dem Bericht des Landesgewerbebezirkes bietet noch der Bericht des Aufsichtsbeamten des Bezirkes Pfalz-Nord interessantes Material. Von den Fällen von Anilismus, von denen Kölsch berichtet, werden dort die Entstehungsurachen teilweise dargelegt. Wir gehen darauf nicht ein, bemerken nur, daß diese Meldungen aus der B. A. S. F. stammen. Bei der Salpetersäurefabrikation kamen zwei Fälle von akuten Reizungen durch Chlor und nitroße Gase vor. Außerdem sollen in der B. A. S. F. vier Fälle von Schwefelwasserstoffvergiftung in der Blankfabrikation vorgekommen sein. Ein Arbeiter soll angeblich irrtümlicherweise eine Schwefelsäureleitung an ein Gefäß mit Schwefelnatrium angeschlossen haben, wodurch beim Hinzutreten der Säure Schwefelwasserstoff entstand, der die Leute betäubte. Sie wurden bald wieder arbeitsfähig. Eigenartige Ursachen liegen einer Chlorvergiftung eines Arbeiters auf einem Aborte zugrunde. Die Abortabgänge gelangen in der B. A. S. F. unmittelbar in die Fabrikkanäle. Der Kanal des betreffenden Abortes nahm das Abfließen eines Fabrikabades auf, wo die Arbeiter Chlorkalk zur Reinigung verwendeten. Außerdem flossen die sauren Abwässer eines Fabrikgebäudes hinzu. Bei der Vereinigung beider wurde Chlor frei und verursachte die erwähnte Vergiftung.

Sonstiges.

Zum Schutze gegen schädliche Dämpfe und Gase stellt die B. A. S. F. in Ludwigshafen an Stelle der angeblich wegen ihrer Schwere bei den Arbeitern unbeliebten Rauchhelme einen besonders konstruierten Respirator zur Verfügung, der wegen seiner Leichtigkeit und Bequemlichkeit von den Arbeitern gern benutzt wird. Der

Respirator hat einen Wattefilter und eine Präflustzuführung und wird von der Firma Seipp in Eschersheim bei Frankfurt a. M. verfertigt.

In der neuen Ammoniakfabrik in Ludwigshafen ist der Dreischichtwechsel eingeführt worden. Leider nicht in der Form der achtschichtigen, sondern in der neunschichtigen Arbeitszeit. Die Arbeitszeiten greifen so ineinander, daß abgehende und antretende Schicht kurze Zeit zusammenarbeiten. Die zum Umkleiden und Reinigen notwendige Zeit fällt mit in die neunschichtige Schicht. Die Arbeiter sind also gezwungen, eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach der eigentlichen Arbeitsschicht zur Stelle zu sein. — Die Gewährung von Urlaub beziehungsweise Verbesserung der Urlaubsbedingungen hat auch im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Die B. A. S. F., die nur nach 10 Jahren eine Woche Urlaub gewährte, gibt jetzt nach 5 Jahren (immer noch viel zu lange Karenzzeit. D. B.) 3 Tage; die Firma Fickentzsch in Martretzhagen nach zehnjähriger Tätigkeit eine Woche; eine kleine Farbenfabrik Unterfrankens gibt sämtlichen Arbeitern einen Urlaub, über dessen Dauer nichts mitgeteilt worden ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Einrichtung des Landesgewerbebezirkes sehr gut bewährt. Wird doch durch dessen praktische Tätigkeit vielfach der Nachweis berechtigter Klagen der Arbeiter erbracht und den Beschwerden in sachverständiger und gründlicher Art und Weise nachgegangen. Leider ist für Preußen mit seiner großen chemischen Industrie diese Einrichtung noch immer ein frommer Wunsch der Arbeiterschaft geblieben. Den Kreisärzten paßt man so nebenher auf, was eigentlich dem Tätigkeitsgebiet geschulter Gewerbeärzte zukommt. Aber auf die Dauer kann sich Preußen nicht von der Schaffung solcher Institutionen drücken; es muß folgen. Dieser Schritt wird um so leichter fallen, je mehr Bayern mit seiner Einrichtung die Notwendigkeit der Gewerbeärzte, die Notwendigkeit solcher Spezialforscher beweist. In anderer Hinsicht sehen wir wieder die betrübliche Tatsache, daß die Arbeiter der chemischen Industrie Gefahren ausgesetzt sind, die ganz plötzlich durch das Zusammentreffen ungeahnter Umstände über sie hereinbrechen. In der Regel wird dann die Schuld dem Arbeiter zugeschoben, der aber in Wirklichkeit meist ein Opfer einer wahnwitzigen, profilküsternden Antreiberei geworden ist. Hier kann nur eine starke Organisation Abhilfe schaffen.

Das Schicksal älterer Arbeiter.

Von einem eigenartigen Vorgang auf der chemischen Fabrik „Eletron“ in Griesheim wird uns berichtet, der wieder zeigt, was sich für ein Angehöriger nicht alles erlauben darf. 30 Jahre lang arbeiten nun schon drei Schlosser in der Werkstatt, die in dieser Zeit jederzeit ihre Schuldigkeit getan haben. Sie waren deshalb sehr erkrankt, als ihnen kürzlich mitgeteilt wurde, daß sie ihren Schraubschlüssel zu verlassen haben, um als Hofsarbeiter mit dem Teerpinsel in der Hand die Wände anzustreichen. Ein solcher Wechsel ist natürlich auch mit einem großen Wohnausfall verbunden, was man sich selbstverständlich nicht gerne gefallen läßt. Auf eine Anfrage wurde den Arbeitern nun mitgeteilt, daß diese Aenderung vom Obergerichtsurteil aussehe, der wahrscheinlich um seine Procente sehr bedrückt ist. Das Marktanteile an diesem Fall ist nun, daß dieser Herr, dem die drei Arbeiter zu alt waren, selbst die 60 auf dem Buckel hat, den sein körperliches Leiden nur noch so herunterschleichen läßt. Was würde dieser Herr für Augen machen, wenn die Direktion ein solches Ansuchen an ihn stellen würde? In dieser gelben Periode werden die Arbeiter wahrscheinlich noch etwas anders zu erleben haben. Erwähnt sei noch, daß auf sehr dringendes Anraten der Meister von dieser Maßnahme Abstand genommen wurde.

Geschäftsergebnisse aus der chemischen Industrie.

Zu der chemischen Fabrik Hönnungen a. Rh. ist der Geschäftsgang nach wie vor flott. Für das am 30. Juni schließende Geschäftsjahr wird wieder eine zehnpromzentige Dividende erwartet. — Die August-Wegelein-AG für Kulfabrikation und chemische Industrie in Köln hofft für das laufende Jahr die gleiche Dividende, nämlich 14 Prozent, zahlen zu können. — Die chemische Industrie-AG. Bochum erzielte eine Gewinnsteigerung von 22 363 Mark auf 70 114 Mark. Der Ueberschuß wird zur Deckung der Verluste aus dem Vorjahre verwendet, wodurch sich dieser auf 149 396 Mark ermäßigt. Keinerseits sind noch vorhanden. — Das Betriebsergebnis der Sprengstoffwerke Dr. A. N. Hasen u. Co., AG., in Dömitz weist einen Rückgang von 671 356 Mark auf 623 697 Mark aus. Nach Abzug aller Unkosten verbleibt der gleiche Reingewinn wie im Vorjahre in Höhe von 276 632 Mk., aus dem wieder eine Dividende von 6,6 Prozent verteilt wird. Die Fabriken waren auch im Jahre 1913 ungenügend beschäftigt, deshalb wurde beschloffen, die Fabrikation in der Fabrik N. H. H. einzustellen und die gesamte Sprengstoffherstellung in der Fabrik Dömitz zu verlagern. Die Verkaufspreise für Sprengstoffe in Deutschland waren auch im Jahre 1913 schlecht und deckten kaum die stark gestiegenen Selbstkosten, so daß die Gesellschaft aus diesem für sie wichtigsten Geschäftszweige keine Gewinne erzielen konnte. Auch das Glyceringeschäft lief wegen der hohen Preise für das Rohmaterial ungünstig. Dagegen hatten die andern Abteilungen gute Erträge geliefert. In Dömitz wurde im letzten Jahre mit der Errichtung einer neuen Schießbaumwollfabrik sowie sonstiger Neueinrichtungen begonnen, deren Kosten etwa 1 Million Mark betragen werden. Die Baugelder werden von der Dynamit-AG. vorm. Alfred Nobel u. S. in Hamburg zur Verfügung gestellt. Die Neuanlagen werden voraussichtlich im Juli oder August in Benutzung genommen werden. — Kosmos in Hamburg hatten ebenfalls einen Gewinnrückgang von 114 920 Mark auf 95 330 Mark zu verzeichnen. Der Reingewinn wird mit 93 405 Mark wie im Vorjahre ausgewiesen und wieder eine 7,5prozentige Dividende gezahlt.

Sechs Tote, zwölf Schwerverletzte, zwanzig Leichtverletzte.

Ein furchtbares Explosionsunglück hat sich am 23. Mai nachts 11½ Uhr in unmittelbarer Nähe der Stadt Düren (Aheinprovinz) zutragen. Durch Losgehen einer Patrone slog fast die gesamte Fabrikanlage der Schießbaumwollfabrik der Deutschen Sprengstoff-Fabrik in die Luft. Sechs Arbeiter fanden bei der Explosion den Tod, zwölf weitere Arbeiter wurden lebensgefährlich verletzt, und zwanzig Arbeiter kamen mit leichteren Verletzungen davon. Tausende von Fensterstücken gingen in der Stadt infolge des Luftdruckes in Trümmer, und an mehreren Häusern wurden die Dächer abgedeckt. Die Anlage hat einen riesigen Trümmerhaufen. Die Leichen wiesen scharfliche Verletzungen auf. Mehrere Schwerverletzte wurden in den Dürener Krankenhaus gebracht, während zwei weitere Schwerverletzte im Wessendorfer Krankenhaus Aufnahme fanden. Ihr Zustand gibt zu Bedenken Anlaß. Die Zahl der Leichtverletzten, die im Dürener Krankenhaus verborgen und dann in ihre Wohnungen entlassen wurden, beträgt 20. Zwei Arbeiter werden noch vermisst. Es steht zu befürchten, daß sie unter den Trümmern liegen.

Unfall-Tote.

Schwere Verbrennungen erlitten am 17. Mai bei einer Explosion in dem Chemischen Laboratorium für Handel und Industrie der dort

wohnende Dr. Tobolsky und der 34jährige Arbeiter Fortiser. Die Explosion trat ein, als Dr. Tobolsky Kautschuk herzustellen versuchte.

Am 18. Mai ereignete sich in der Ammoniakfabrik der B. A. S. F. in Oppau bei Ludwigshafen ein tödlicher Unglücksfall. Arbeiter der Firma Schäfer, Eisenkonstruktion in Ludwigshafen, waren mit Hochziehen von eisernen Trägern von 15 Meter Länge und 21 Zentner Schwere an einem Neubau der Fabrik beschäftigt. Bei dieser Arbeit kam ein solcher Träger ins Wanken und fiel dem am gleichen Bau beschäftigten, 24 Jahre alten Tاجر Sebastian Battenfeld aus Edigheim her. In den Rücken, daß er sofort eine Leiche war.

Papier-Industrie

Urlaub.

Allüberall, in Flur und Hain, herrscht neues Leben. Die Pflanzen in Wald und Feld sind in jungfräuliches Grün gekleidet. Singend, lachend und spielend tummelt sich die Schuljugend in der freien Natur. Die Vögel zwitschern froh ihr Lieblingslied. Der kleine Beamte, der Bureauensis, flüchtet aus der Großstadt hinaus ins Freie, um seine Lunge von Altkraut zu befreien, sie zu kräftigen. Er hat ja Urlaub, er hat ja Ferien. Mancher behäbige Speisebürger verbringt die heiße Tageszeit in irgendeiner Waldwirtschaft bei kühlem Trunk, zum Zeitvertreib die frische Luft mit einer Stinkadora verpestend. In Nordbernei, Laarlsbad, Baden-Baden und in sonstigen Bädern amüsiert sich die besitzende Klasse auf Kosten der Arbeiterschaft. Alles hat Urlaub, alles hat Ferien! Nur der vierde, der arbeitende Stand kann so ziemlich ausnahmslos wohl keine Ferien. Nur wo es die Arbeiterschaft verstanden hat, mit Hilfe ihrer Gewerkschaftsorganisation dem Unternehmertum Zugeständnisse abzuwingen, ist es ihr teilweise vergönnt, einige Tage im Jahre der Erholung zu widmen. Und doch hat die Arbeiterschaft das größte Anrecht auf Urlaub. Jahraus, jahrein in dampfen, heißen Räumen, teilweise in von Säure- und Farbedümpfen durchschwängelter Luft, schaffen die Papier-, Zellstoff-, Chromopapier- und Tapetenarbeiter täglich 12, ja sogar 24 Stunden ununterbrochen. Einem großen Teil unserer Kollegen in der Papierindustrie ist der Begriff Sonn- und Feiertage nur dem Namen nach bekannt, da sie oftmals noch an den drei hohen Festtagen zu Reparaturarbeiten herangezogen werden. Auf dem im Frühjahr 1912 herausgegebenen Fragebogen zur Ermittlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Papierindustrie, schildern viele Kollegen recht anschaulich die Dual langer Arbeitszeit. Einige dieser Arbeiterausagen seien hier wiedergegeben.

„Sonntagruhe gibts keine“, schreibt ein Arbeiter der Zellstoffabrik Tilsit (Aht. Separation). Er hat den einen Sonntag 24 Stunden zu arbeiten und kommt am andern Sonntag morgens 6 Uhr nach Hause, um 24 Stunden die Ruhe zu genießen. Aber, jagt er, was soll ich mit dem Sonntag anfangen, ich bin doch müde und schlaftrig.

Die Arbeiter der Pumpstation in der Papierfabrik Muldenstein beschwerten sich über die Ausbeutung an Sonn- und Feiertagen. Es heißt darüber auf dem Fragebogen: „Derjenige, welcher nun Nachtschicht hat, muß von Sonnabend abend 6 Uhr bis Sonntag abend 6 Uhr stehen, also 24 Stunden, aber auch Montag früh, morgens um 3 Uhr, wieder zur Stelle zu sein und bis 6 Uhr abends arbeiten. Hier tritt wieder der Schichtwechsel ein und dauert bis Sonnabend, wo nun der Ablöser die oben angegebene Zeit arbeiten muß.“

Die Ammendorfer Goldmühle, die ihren Aktionären schon seit Jahren 30 Prozent Dividende mühelos in der Schoß wirft, raubt ihrer Arbeiterschaft am Feiler ebenfalls die Sonntagruhe. So berichten die Arbeiter, daß sie von der Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag mittag 12 Uhr arbeiten, aber schon am Montagmorgen 3 Uhr zur Stelle sein müssen.

Nicht viel besser geht es der Arbeiterschaft bei der Firma Appel u. Presh, Pappfabrik in Pfungstadt, wie die folgenden Sätze beweisen: „Sonntagruhe kennen wir an der Maschine gar keine, es müssen erst die Reparaturen gemacht werden. Wir arbeiten von 7 Uhr Abends bis Montagmorgen 7 Uhr. Wenn es durchläuft muß die eine Schicht von Samstag Abend 7 Uhr bis Sonntag Mittags 1 Uhr arbeiten, dann wird abgelöst. Die andre Schicht arbeitet von Sonntags 1 Uhr bis Montags Morgens 7 Uhr.“

Zu den gesundheitsschädlichsten Arbeiten gehören die Reparaturarbeiten, z. B. das Einziehen der Silze und Siebe, das Wechseln und Waschen der Kalanderwalzen. Diese Arbeiten sind nicht nur recht schmierig und dreißig, sondern auch sehr naß. Mit durchnässten Kleidern müssen die Arbeiter 5 bis 8 Stunden arbeiten. Trotz der Frömmigkeit vieler Papierindustrieller müssen diese Arbeiten an Sonn- und Feiertagen verrichtet werden, obwohl sie sich bei gutem Willen auch wochentags erledigen ließen. Wie intensiv die Ausbeutung der Arbeiter durch diese Sonntagsarbeit ist, beweisen nachstehende Beschwerden der Arbeiter.

Bei der Firma E. Haug u. Co. in Luitenthal „kommt es vor, daß dieselben Arbeiter an der Papiermaschine fünf Sonntage hintereinander arbeiten müssen.“ Bei Knechtel, Schmidt u. Co. in Lamsbrecht haben die Leute an der Papiermaschine im Jahre an 30 bis 40 Sonntagen Reparaturen zu machen.

Wenn es gilt, der Gewerbeordnung aus dem Wege zu gehen, so scheuen die Unternehmer vor keinem Mittel zurück. Wurde doch ein Arbeiter, der über die Osterfeiertage die Feuerwache in der Königsberger Zellstoffabrik, A.-G., hatte, dazu benutzt, den Kocher zu füllen.

Trotz dieser großen Ausbeutung der Papierarbeiterschaft wurden im Jahre 1912 durch die Aufsichtsbehörden 478 501 Stunden zur weiteren Ausbeutung der Arbeiterinnen und Arbeiter an Sonntagen sowie nach Ablauf des gesetzlichen Normalarbeitstages für Frauen und Mädchen genehmigt.

Auf Grund dieser schrankenlosen Ausbeutung der Arbeiterschaft müßte es doch etwas Selbstverständliches sein, daß schon aus Gesundheitsrückichten zur Erholung ein Sommerurlaub bei Fortzahlung des Lohnes gewährt würde.

Dazu verspüren aber unsere Papierindustriellen recht wenig Neigung. Ihnen genügt es schon, wenn sie sich mit ihren Familien jährlich einige Monate in teuren Badeorten von den

geistigen Strapazen während des Jahres erholen können. Aber selbst die Unternehmer, die ihrer Arbeiterschaft Urlaub gewähren, genehmigen denselben erst nach einer derartig langen Betriebsanwesenheit, daß ihn der überwiegende Teil der Arbeiterschaft nicht mehr erreicht, oder daß er für sie nur noch einen bedingten Wert hat. Es ist auch sehr oft der Fall, daß die Ferien durch hündische Demut erst erworben werden sollen, ist doch deren Gewährung sehr oft von „gutem Wohlvorhalten“ abhängig.

Nach untrer Statistik gewähren nur 15 Firmen mit 16 Betrieben, oder nur 6,87 Prozent aller Betriebe, ihrer Arbeiterschaft einen Urlaub. Nur 743 Papierarbeiter waren in den Genuß von Ferien gelangt. Wie traurig die Bedingungen teilweise ausfallen, unter denen Urlaub gewährt wird, darüber mögen uns die nachfolgenden Tatsachen unterrichten. Der Unternehmerverbandsvorsitzende, Kommerzienrat **Vridner in Calbe**, gewährt nach fünfjähriger Tätigkeit drei Tage, **Vindner und Polzow, Berlin**, nach drei Jahren drei Tage und nach fünf Jahren sechs Tage Urlaub. Die Papierfabrik **Ch. F. Leonhardt in Croßen** gewährt nach fünf Jahren zwei Tage, nach 25 Jahren sechs Tage und nach 31 Jahren acht Tage Urlaub. Einen praktischen Wert für die Arbeiter hat dieses Feriensystem nicht mehr, denn nur wenige Arbeiter werden eine 25- bis 31jährige Tätigkeit bei Leonhardt aufweisen können. Nach 20jähriger Arbeitsdauer gewährt die berühmte Wohltätigkeitsfirma **J. W. Banders in W.-Glabach** vier Tage Ferien. Drei Tage Urlaub nach 10jähriger Tätigkeit gewährt die **Simoniusche Zellulosefabrik in Fodendorf**. Wer sich 10 Jahre in der **München-Dachauer Aktien-Gesellschaft für Maschinenpapierfabrikation** für geringen Lohn ausbeuten ließ, erhält sechs Tage Urlaub.

Wenn sich die Arbeiterschaft der **Chromopapierfabrik G. Rajort, A.-G., in Leipzig** hübsch sucht, hat sie Aussicht, nach 15jähriger Tätigkeit sechs Tage Urlaub zu erhalten. Andernfalls behält diese Firma ihre Wohltätigkeiten für sich, wie ein im Jahre 1911 nach einer durchgeführten Lohnbewegung veröffentlichter Anschlag beweist, in dem es unter anderem hieß:

„Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht verfehlen, unsere Arbeiterschaft darauf aufmerksam zu machen, daß in Zukunft sowohl Ferien als auch sonstige Vergünstigungen in Wegfall kommen müssen, wenn nochmals, wie dies verschiedentlich vorgekommen ist, von einer unserer Fabrikbetriebe vollständig fernstehenden Seite versucht werden sollte, der Betriebsleitung mit Forderungen für unsere Arbeiterschaft lästig zu fallen.“

Als mustergültig kann das Verfahren der Firma **Hugo Cohn, Pappenfabrik in Moys bei Görlitz**, bezeichnet werden, die ihrer Arbeiterschaft nach einjähriger Arbeitsdauer sechs Tage Urlaub gewährt.

Geradezu vorbildlich ist das Verfahren der **Chromopapierfabriken von Krause u. Baumann in Dresden und Heidenau**, die in der Pfingstwoche ihre zwei Betriebe vollkommen abstellen.

Außerdem gibt es noch verschiedene Betriebe, die nur denjenigen Arbeitern Urlaub gewähren, die es verstehen, sich bei der Direktion besonders einzuschmeicheln. Auf eine derartige Urlaubsgewährung kann die Arbeiterschaft verzichten. Bestimmungen über Urlaubsgewährung nach 15- bis 30jähriger Tätigkeit sind ein Hohn und eigentlich nur eine Urlaubs-Parodie. Der Arbeiter muß mindestens nach einjähriger Tätigkeit die Gelegenheit zu einem mehrere Tage währenden Erholungsurlaub haben, wenn er wieder neue Kräfte zu früherer Arbeit sammeln soll. Die Unternehmer in der Papierindustrie erwidern auf unsere Forderung nach Einführung von alljährlichem Urlaub für die Arbeiterschaft, daß diese Einrichtung die Rentabilität der Industrie in Frage stelle. Es ist deshalb begrüßenswert, wenn ein praktisch tätiger Sachmann diesen Phrasen der Unternehmer gegenübertritt und feststellt, daß ihnen der Arbeiterurlaub verschiedene Vorteile bringt. So schreibt ein Betriebsleiter „Pauli“ unter der Überschrift „Sommerurlaub in Papierfabriken“ in der „Papierzeitung“ folgende bemerkenswerten Sätze:

„Um aber zu vermeiden, daß durch ungleiche Gewährung von Urlaub Mißgunst entsteht, empfiehlt es sich, nach gewissen Regeln vorzugehen.“

Gewiß bringt die in großen Betrieben erforderliche Ablösung und Abwechslung einer so zahlreichen Urlaubsmannschaft mancherlei Schwierigkeiten und auch Kosten, besonders im Betriebe, mit sich, weshalb mancher Betriebsleiter von so umfangreicher Urlaubserteilung kein Freund ist, aber durch das Arbeiten des Personals an verschiedenen Maschinen wird auch höheres Interesse und besseres Verständnis für die einzelnen Betriebsvorgänge erzielt. Auch verzeihen die stellvertretenden Leute ihren Köpfen mit besonderer Bewußtlosigkeit.

Können entstehen durch Urlaubserteilung an Beamte und Angestellte nicht, weil die Abwesenden durch die Zurückbleibenden ersetzt werden. Bei der Arbeiterschaft jedoch muß für jeden Urlaub ein Ersatzmann gestellt werden, wodurch beträchtliche Kosten entstehen. Aber die Frische und Arbeitsfreudigkeit sowie der Anreiz zu längerer Dienstdauer bringt für die Arbeitgeber Vorteile.“

So beträchtlich sind die Kosten für den Arbeiterurlaub jedenfalls nicht, wie es der „Betriebsleiter Pauli“ hinzusetzen versucht. Allerdings hat doch heute jede Firma mit größerer Arbeiterzahl einen oder mehrere Reserve-Maschinenführer, die auch gewöhnlich mit den Hilfsmaschinen etwas vertraut sind. Aber selbst die dem Unternehmer anstehenden Unkosten werden durch andre Vorteile wieder aufgehoben.

Die soziale Rücksichtlichkeit unserer Papierindustriellen wird dieselben leider noch lange nicht zu der Einsicht kommen lassen, daß ihre Arbeiter an Gesundheit ihrer Gesundheit ein Anrecht darauf haben, jährlich 8 bis 14 Tage aus dem Joch zu kommen, um neue Arbeitskraft und Energie zu sammeln für ein weiteres Jahr mühseliger Arbeit. Die Papierarbeiter werden auch den Urlaub, wie jede soziale Verbesserung, ihren Unternehmern absprechen müssen. Dazu ist es aber nötig, daß unsere Kollegen und Kolleginnen in ihrer Berufsorganisation, dem Verband der Papierarbeiter Deutschlands, sich vereinigten, um gemeinsam für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, für mehr Recht und Freiheit zu kämpfen.

— Eing. —
Am 2. Mai ergab im Hotel am Rhein die Generalversammlung der **Deutschen Papierarbeiter-Gewerkschaft**, ihrer Gründung, die einst für die Papierindustrie die Welt im Sturm erschauern sollte, kein Zeichen aber an organischem Fortschritt. Die Arbeiter erwarteten von dem Herrn die Summe von 250000 Mk. zu empfangen. Gewissen soll die **Deutsche** im Be-

trage von 1 928 000 Mk. getilgt werden. Durch den billigen Zinsfuß hofft die Verwaltung, den Aktionären für die Zukunft eine Dividende von 4 Prozent zahlen zu können. Rechtsanwält Dr. Jassa protestierte gegen ein derartiges Manöver, das der Gesellschaft keinen Nutzen bringe, wohl aber einzelnen Aktionären es ermöglige, ihre Aktien zu verschleußen. Gegen den Beschluß gaben vier Aktionäre einen Protest zu Protokoll. Um sich mit den Aktionären nicht noch mehr zu überwerfen, zog die Verwaltung den Punkt „Änderung des Mietvertrages mit ihren Werken“ von der Tagesordnung zurück.

Ob die Auffrischung eines schwindfälligen Unternehmens mit den Spargroschen der Wormser Bürger und Arbeiter als einwandfrei bezeichnet werden kann, muß stark bezweifelt werden.

— D. welche Lust . . . !
Die Maus, die als dummes Tier bekannt,
Fängt man mit gebrannten Schwarten,
Den Menschen aber, das Tier mit Verstand,
Erwischt man mit — Redensarten. K ü h n e.

Dieses Motto dürfte den Kopf jener Briefe zieren, die die Firma **Edinghaus in Lemnitz** i. B. zur Engagierung ihrer Arbeitskräfte verwendet. Neben den hohen Löhnen von 3,40 bis 3,70 Mk. für erwachsene Arbeiter und 1,60 bis 1,80 Mk. pro Tag für Arbeiterinnen werden noch schöne Wohnungen zu angemessenen Preisen angeboten. Herr Direktor Jilg versteigt sich sogar zu der gewagten Behauptung, er zahle die höchsten Löhne in der Papierindustrie. Gar mancher Arbeiter würde die Preise nach Lemnitz nicht unternehmen haben, wenn er von den teuren Lebensverhältnissen und der grenzenlosen Ausbeutung seiner Arbeitskraft, die ihn erwartet, Kenntnis gehabt hätte. In der deutschen Papierindustrie ist es üblich, daß für jede Maschine außer den Hilfskräften ein Führer vorhanden ist. Derselbe hat auch Vollmacht zu tun, wenn er seine Arbeit sauber und ordentlich verrichten will und wenn er die Verantwortung für die Instandhaltung der Maschine übernehmen soll. Anders in Lemnitz!

Ein Querschneiderführer muß zwei Querschneider bedienen; an zwei Feuchtmaschinen arbeiten zwei Führer ohne Gehilfen. Die im Nord arbeitenden Kalandrierer müssen aus Geschäftsinteresse den Prägelländer mitbedienen. Diese Geheerlei wird noch dadurch gefährlich erhöht, daß an den Seilrinnen 5 Zentimeter lange Schrauben hervorragen. Welche Folgen es hat, jugendliche Arbeiter an gefährbringenden Maschinen zu beschäftigen, beweist der „or einigen Wochen vorgekommene Unfall des Arbeiters Großbehrden, dem am Maschinendeel der Finger der rechten Hand abgequetscht wurden.“

Damit die Arbeiter solche Menschen bleiben und ihr Einkommen erhöhen können, erhalten sie ausreichend Gelegenheit zur Sonntagsarbeit. Die familiären und hygienischen Einrichtungen der Firma spotten jeder Beschäftigung. Der Speiseraum für Arbeiter erwartet noch keine Entschädigung. Für Bade- und Wascheinrichtungen fehlt der Firma jedes Verständnis. Kleidergränze sind zu wenig vorhanden. Die Worte für beide Geschlechter sollten nur mit einem Reinigungsmittel besprengt werden, da dieselben seit mindestens einem Jahre nicht mehr gereinigt wurden. Der Speiseraum für Arbeiterinnen gleicht einem Stall. Die Verbindung mit dem Keller ist durch ein großes Loch hergestellt. Wehe dem Mädchen, das durch dieses Loch auf die im Keller liegenden Seilwasserläden fallen würde, ihr Tod, mindestens aber schwere Verletzungen wären gewiß. Die Ratten halten in diesem Speiseraum Paradenmäßig ab, und schon manche Arbeiterin mußte ihr Butterbrot mit diesen Verrätern teilen. Besonderen Wert legt die Firma auf den Ausbau des Straßensystems. Der Saalmeister Dornhoff, ein alter Verfechter dieses Systems, strahlt die elend entkofferten Sortierinnen wegen Bagatellden mit 20 Pf. bis 1 Mk. Von der organisierten Arbeiterschaft sind die Herrscher dieses Betriebes keine Freunde. Besonders der Meister Lust sucht sich in der Organisationsbekämpfung den Purpurmantel zu verdienen. Da der Herr nun auf die rote Farbe so verfallen ist, möchten wir ihn raten, die Jagd auf die organisierten Arbeiter ruhen zu lassen und dafür die im Papieraal besonders stark vertretenen Wägen damit zu beglücken. Die Firma versteht es ausgezeichnet, aus ihren Wohl-tätigkeits-einrichtungen Kapital zu schlagen. Die Fabrikwohnungen sind teilweise kleiner als die Meistersäle der Hausagrarier. Im sogenannten „Weißen Haus“ wohnen die Arbeiter des Kalandrieres für die Wohnunger 6 bis 10 Mk., während die Papierfabrik Arbeiterin, müssen 12 bis 15 Mk. pro Monat für nur Zins entrichtet werden. Im Sommer und Winter ist in den Fabrikwohnungen das Wasser abgesperrt, und die Einwohner müssen sich ihren Wasserbedarf auf Vorrat halten oder in der Umgebung auf fremdem Eigentum holen.

Kollegen und Kolleginnen! Raft euch auf zum Kampfe für menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse! Nur mit Hilfe des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands wird es euch möglich sein, solche zu erringen.

— Acht Stunden sind genug!
Die Ausbeutung einer Arbeiterkategorie in 12- ja selbst 20stündiger ununterbrochener Arbeitszeit ist kulturwidrig. Und doch treffen wir diese Barbarei in der deutschen Papierindustrie noch. Diese Zustände dürfen nicht geändert werden, da sonst die blühende deutsche Papierindustrie in ihrer Entwicklung gehemmt wird, so behauptet wenigstens ein Mann, der von der praktischen Tätigkeit eines Papierarbeiters etwa so viel versteht, wie ein Elefant vom Radfahren. Dieser „Volkswirt“, der durch eine Arbeitsüberbürdung die Papierindustrie vom Boden verschwinden sieht, ist der Generalsekretär Ditzes vom Verband Deutscher Papier- und Zellulosefabrikanten. Den wahren Grund der Unrentabilität muß der „Papierfabrikant“ in seiner Nr. 18 bekräftigen, indem er schreibt:

„Man hat man aber in Kanada herausgefunden, daß die deutschen Papierfabriken die kanadischen Druckpapierfabriken um zwei Dollar die Tonne auf dem New Yorker Markt unterbieten.“

„Als Grund der erfolgreichen Konkurrenz der deutschen mit den amerikanischen Papierfabriken wurden die viel niedrigeren Löhne angegeben, die Löhne an Rohstoffen seien in den Vereinigten Staaten weit größer wie in Deutschland und die Produktionsbedingungen gleich gut.“

Damit gibt doch die Unternehmerzeitung selbst zu, daß die Schmutzkonzurrenz der deutschen Papierindustriellen auf Kosten der Arbeiterlöhne und der langen Arbeitszeit ruht. Aber noch eine andre lehrreiche Seite hat dieses Eingeständnis. Während in Deutschland der Verband Deutscher Druckpapierfabrikanten (Syndikat) durch Eingriffsnahme in der Höhe und durch sonstige Mittel die Papierpreise in die Höhe zu schrauben sucht, liefern seine Mitglieder zu Schländerreisen in das Ausland und räumen ihre Konkurrenzherbeie. Infolge dieser Schmutzkonzurrenz können die Unternehmer der amerikanischen Papierindustrie nach neuen Mitteln zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage. Angeregt durch die lange Arbeitszeit in den Betrieben ihrer deutschen Schmutzkonzurrenten suchen auch sie die bereits überall eingeführte achtstündige Arbeitszeit durch die zwölfstündige zu ersetzen. Allerdings wird unsere amerikanische Bruderorganisation den Unternehmern deswegen manche harte Nuß zum Kruden geben.

Während die deutschen Arbeiter in der Papierindustrie sich noch gedulbig 12 Stunden pro Tag aussetzen lassen, während die amerikanischen Papierarbeiter zum eventuellen Abwehrkampf rufen, haben es die Gewerkschaften Norwegens verstanden, die Regierung für das Problem des 8-Stundenarbeitsystems zu interessieren. Der norwegische Handelsminister, **Strømberg**, teilte in einem Vortrag mit, daß die Regierung einen Gesetzesentwurf über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in Betrachtung mit Tag- und Nacharbeit, dem Landtage vorzulegen gedenke. Natürlich sind die Papierindustriellen Norwegens von einer derartigen Regelung der Arbeitszeit nicht besonders erntet. In ihrer Hochzeitung äußern sie sich folgendermaßen über die Absicht der Regierung:

„Ja, falls, daß es dem norwegischen Handelsministerium glückt, seinen Vorschlag für die Einführung von drei Schichten in den Fabriken die Tag und Nacht im Betrieb sind, durchzuführen, wird dies unter den obwaltenden Umständen einzeln, vielleicht sogar die meisten Zulieferfabriken zwingen, ihre Tätigkeit einzustellen, wenn nicht die Holzpreise bedauerlich herabsinken.“

Dieses Gesammer hat sehr viel Ähnlichkeit mit dem des „deutschen Papierfabrikanten“ Ditzes.

Auch unter der Deutschen Arbeiterschaft hat der Achtstundentag in gut durchorganisierten Betrieben ansehnliche Fortschritte gemacht. Einer gut organisierten Papierindustriearbeitergewerkschaft konnte es ebenfalls nicht schwer fallen, die Achtstundenschicht zu erringen.

+ Von 8 auf 12 Stunden.
Die Papierfabrik **Beebles Sons Ltd. in Riffton (England)** versucht, die bis jetzt bestehende achtstündige Arbeitszeit aufzugeben und die zwölfstundenschicht dafür einzuführen. Die Arbeiter sind in den Ausnahmestunden. Bei den Unterhandlungen mit den Gewerkschaftsbeamten einer englischen Bruderorganisation hat sich der Unternehmer bereit erklärt, den Betrieb von Sonnabend mittags bis Montag morgen 6 Uhr zu schließen, so daß jedem Arbeiter ein freier Sonnabendnachmittag bleibt. Außerdem würde jedoch auch die Nachschicht von Sonnabend auf Sonntag in Wegfall kommen. Die Arbeiter verlangen entsprechend der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit eine Lohnverhöhung und Wiedereinstellung der durch den Wegfall der dritten Schicht überflüssig gewordenen Arbeiter. Der Firma dürfte unter diesen Umständen die Verlängerung der Arbeitszeit recht wenig genügt haben. Da die Arbeiter sich weigern, vor der Regelung der Arbeitslöhne die Arbeit wieder aufzunehmen, werden unsere Kollegen ersucht, Arbeitsangebote nach England strikte abzulehnen. Auf diesen realistischen Rückfällen der Unternehmer in verschiedenen Auslandsstaaten, in denen bereits die Achtstundenschicht eingeführt war, sind in erster Linie die deutschen Papierindustriellen mit schuld insofern der Lohn auf Kosten der Arbeiter mit Hilfe langer Arbeitszeit und niedriger Löhne betriebenen Schmutzkonzurrenz.

+ Der 1. Mai als Feiertag.
25 Jahre sind in diesem Jahre vergangen seit der Proklamierung des 1. Mai als Weltfeiertag. Der Auf-: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung und 8 Stunden Schlaf“ ist zum Schlagtruse des internationalen Klassenbewußtsein geworden. Während in den ersten Jahren nach der Proklamierung die Spießbürger am 1. Mai mit Revolvern und sonstigen Mordinstrumenten bewaffnet und schweigend bei verschlossenen Fenstern im Bette lagen, jeden Augenblick das Zeichen zum Anmarsch der Revolution erwarteten, gehen unsere heutigen Unternehmer von selbst zu Feiern des 1. Mai über. So unglücklich diese Nachricht auch klingen mag, ist dieses doch geschähen im Jahre des Heils 1914 bei der Firma **Smith u. Meynen, Papierfabrik in Fiume**. In dem festlich geschmückten Papierfaale, von Lorbeerzweigen, Fahnen und Draperien umgeben, hielten zwei Referenten die Maifestreden. Um der Arbeiterschaft die Bedeutung des 1. Mai auch verständlichvoll vorzuführen, sprach der eine Referent deutsch, während der andre sich der kroatischen Sprache bediente. Als Referenten waren der Betriebsleiter und der Oberfaalmeister erschienen die der Arbeiterschaft in begeisterter Sprache die Not und das Glend der Fabrikanten schilderten und die soziale Fürsorge der Firma ins besondere die ununterbrochene währende Dreimaalachtstunden-Arbeitszeit an den Sonntagen hervorhoben. Wenn auch die Arbeiter statt 8 Stunden 12 und 24 Stunden arbeiten müssen, so durften sie doch am 1. Mai 8 Stunden Sachspesen, Ringkämpfen, Fahnlämpfen, Ringwerfen usw. Natürlich wurden die Arbeiter auch mit Speise und Trank bewirtet. Zur Bekräftigung ihres Glend erhielten die Arbeiterinnen einen Blumenkranz, die Arbeiter aber mehrere Pfälzer Havana's. Sogar die hohen Tagelöhne von 2,60 bis 3 Mk. hat die Firma ihrer Arbeiterschaft vergütet. Ein Teil der Arbeiterschaft soll sich bei den „Fachs“ auf den Direktor die Gurgel verrenkt haben, während der andre noch heute an Verdauungsbeschwerden leidet.

+ Unfall. In der Papierfabrik in Copy bei Birna wollte der Maschinist **Richard Volland** an einer Papiermaschine ein Sieb einsetzen, wobei er von den Walzen erfaßt und in die Maschine hineingezogen wurde. Er trug dabei so schwere Quetschungen davon, daß er nach kurzer Zeit starb. Der Unglückliche war 32 Jahre alt und Vater von drei Kindern.

Gegnerische Gewerkschaften.

Die dreißig Eilbetlinge.
Daß die gelben Gewerkschaften im Interesse der Unternehmer gegründet worden sind, ist eine feststehende Tatsache. Für den Verrat der eigenen Klassengenossen werden die Gelben belohnt und belobt von allen Feinden einer selbständigen Arbeiterbewegung. Erst kürzlich wurde bekannt, daß der Hauptauschuß der Gelben vom Verband der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten jährlich 15 000 Mark erhält. Aus welchen andern und wie vielen sonstigen Quellen ihm sonst noch Geld zufließt, wird nicht immer bekannt. Es gab eine Zeit, wo die Gelben die finanzielle Unterstützung durch die Unternehmer leugneten in der richtigen Erkenntnis, daß durch Bekanntheit dieser Tatsache ihre moralische Bewertung nicht gewinnen könne. Denn wer sich vom Feinde kaufen läßt, um gegen den Freund zu kämpfen, ist in den Augen aller vernünftigen Menschen gerichtet.

Neuerdings wird durch ein Rundschreiben der Wirtschaftsfriedlichen selbst festgestellt, daß sie Geldspenden von den Unternehmern erhalten. Das Schriftstück lautet:

Verband der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.
Effen-Ruhr, den 29. April 1914.
Attendorferstr. 59.

An die sämtlichen Vereine des Provinzialverbandes!
Vom Kaiserlichen Statistischen Amt ist an die Werkvereine ein Fragebogen gerichtet worden, in dem auch gefragt wird, wie viel neben den eigenen Beiträgen der Mitglieder an Beiträgen von anderer Seite insbesondere von der Werkleitung, dem Verein zugeslossen sind. Wir haben bekanntlich nie ein Geßl daraus gemacht, daß wir Beiträge von Seiten des Werkes als eine Selbstverständlichkeit betrachten die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet. Es ist aber nicht erforderlich, daß die Höhe dieser Beiträge zur Debatte gestellt wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen nur die Gesamtsummen Ihres Vereins anzugeben, jegliche Spezifikation der Einnahmen aber zu unterlassen.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß dem Verband nationaler Schriftisten auf sein Rundschreiben vom 6. April wegen der Vereinsberichterstattung im „Veroverein“ durch Vermittlung Ihres Bezirksverbandes noch geantwortet werden muß.

Mit kameradschaftlichem Grusse!
Verband der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.
J. A.: Th. Münggrath, Schriftführer.

So, die Beiträge von den Unternehmern betrachten die Gelben als eine Selbstverständlichkeit, „die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet.“ Das ist das Eingeständnis, daß die Gelben ihre Tätigkeit für die Unternehmer und gegen die organisierten Arbeiter entfalten, und dieses Verhältnis rechtfertigt selbstverständlich die Bezahlung durch die Unternehmer. Es ist wirklich beschämend, daß die gelbe Leitung wagen darf, so etwas auszusprechen, ohne einen Sturm der Entrüstung unter den eigenen Mitgliedern auszulösen.

Das Urteil eines Obergelben über die Gelben.

Der bei der Firma **Günther Wagner in Hannover** beschäftigte Arbeiter **Benzig**, zweiter Vorsitzender der gelben Unternehmerhelfergruppe genannt **Werkverein „Felsian“**, wurde plötzlich entlassen. Er ließ im Verbach, sich bemüht zu haben, die Stellungsunterschiede der Malteinwand kennen zu lernen, um diese Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen gelegentlich gewinnbringend verwerten zu können. Da es sich bei dieser Malteinwand um einen Artikel handelt, den die Firma erst seit kurzer Zeit produziert und die Versuche über die zweckmäßige Herstellung noch nicht ganz abgeschlossen sind, so befürchtete die Firma, durch die Handlungsweise **Benzig** geschädigt zu werden. B. bestritt allerdings sich in der behaupteten Weise vergangen zu haben und äußerte bei seiner Entlassung, er wäre nur infolge der Wagnationen seiner gelben Mitarbeiter entlassen, denn „diese wären ja so schlecht und nichtberuflich, wie es kein Mensch für möglich halten könne“. Da B. zweiter Vorsitzender der Gelben war, so ist er jedenfalls in der Lage, ein Urteil über die Charaktereigenschaften seiner Gesamtgenossen abgeben zu können. Es ist bedauerlich, daß B. diese Entdeckung erst jetzt gemacht hat, nachdem er nicht mehr an der gelben Quelle ist. Seine persönliche Überzeugung von der Güte der gelben Malteinwand haben wir schon, seit es solche Gelben überhaupt gibt.